

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 18. Dezember 2025

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hüthmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Kepplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Reverteira
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer

- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Markus Brandmayr
- KR DI Florian Gadermair
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Florian Mandorfer
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Bgm. Georg Schickbauer

Ersatzmitglieder:

- BBKO Mag. Regina Aspalter
- BBKO Martin Dammayr
- LAbg. Elisabeth Gneissl
- Florian Mair
- Johann Schauer
- ÖR Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Voranschlag 2026
 - a) Haushaltsvoranschlag
 - b) Festsetzung Landwirtschaftskammerumlage
 - c) Stellenplan
 - d) Fördervertrag Land OÖ
5. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu der in der Vollversammlung vom 24. September 2025 beschlossenen Resolution „EU-Entwaldungsverordnung muss vereinfacht werden“ haben sich die Abgeordneten zum EU-Parlament DI Alexander Bernhuber, Dr. Günther Sidl und Mag. Andreas Schieder für die Resolution bedankt und zur Kenntnis genommen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat zu den in der Vollversammlung vom 24. September 2025 beschlossenen Resolutionen folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbrache

Lebensmittelpreise, landwirtschaftliche Einkommen sowie das Konsumentenvertrauen stehen bekanntermaßen in einem engen Konnex zueinander. Landwirtschaftliche Einkommen sind im Zeitraum 2019-2024 kumuliert real um +10,8% gestiegen. Im gleichen Zeitraum sanken die Löhne der Gesamtwirtschaft real um -0,3%. Während es in den Krisenjahren zu starken Anstiegen bei den Rohstoffpreisen und umfangreiche staatliche Hilfen für Unternehmen und demnach auch für Landwirte kam, wuchsen die landwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich kräftig an. Bei den Löhnen ist ein realer Zuwachs aufgrund der verzögerten Lohnanpassung erst ab 2024 zu bemerken.

Das Konsumentenvertrauen ist dabei eng an die Entwicklung der Lebensmittelpreise gekoppelt, da diese das subjektive Preisempfinden durch den täglichen Einkauf am stärksten beeinflussen. Höhere Preissteigerungen bei Lebensmittelpreisen als jene im Aggregat (Verbraucherpreisindex) sind demnach negativ für das Konsumentenvertrauen.

Dauerhafte Agrardiesel-Entlastung für Wettbewerbsfähigkeit heimischer Land- und Forstwirtschaft unverzichtbar

Im Juni 2025 wurde das Doppelbudget 2025/26 sowie der Bundesfinanzrahmen bis 2029 beschlossen. Eine Fortführung der temporär eingeführten Agrardieselvergütung bzw. eine Neuregelung über das Mineralölsteuergesetz ist dabei aktuell nicht vorgesehen.

Preisentwicklungen erfordern dringende Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle

Zu diesem Punkt erfolgt mangels direkter inhaltlicher Zuständigkeit des BMF keine Stellungnahme.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums:

- Verwerfungen am Düngemittelmarkt vermeiden
- Ammoniak-Reduktion: Freiwilligkeit vor Zwang muss bleiben

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Harmonisierung GSVG – BSVG: Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung
- Neue Züchtungsmethoden: Patente einschränken und Gentechnikfreiheit sichern
- Erweiterung des AMA-Gütesiegels auf Zuckerrüben und Ölsaaten

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine konsequent umsetzen und kontrollieren
- EUDR: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen

Seitens des OÖ Bauernbundes und der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Transparentdatenbank für Importe
- Bundeswettbewerbsbehörde
- § 57a Prüfungsintervalle verlängern
- Offizielle Berechnung des theoretischen Potenzials und des technischen Potenzials stark verdünnter Güllen (1:1) zur Nachrechnung in den Report REP 0858 des Umweltbundesamtes
- Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung
- Zukünftige Erfassung der Gülleverdünnung durch Mehrfachantrag

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Einbindung aktiver Bäuerinnen und Bauern bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ und der Freien Bauern OÖ:

- Änderung des Wahlrechts der OÖ Landwirtschaftskammerwahl

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ, der SPÖ-Bauern sowie der Freien Bauern OÖ:

- Letztes Trilogergebnis zu NGT nicht akzeptabel

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

GAP Reform 2028 – Systemumstellung mit gefährlichen Folgen

Die von der Europäischen Kommission im Sommer vorgelegten Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 sowie zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) würden eine tiefgreifende Systemumstellung mit weitreichenden Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft in Österreich bringen. Anstelle einer Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen wird eine vollständige Neuordnung angestrebt, die zentrale agrarpolitische Errungenschaften infrage stellt.

Trotz einer geplanten Erhöhung des EU-Gesamtbudgets um rund 64 Prozent auf etwa 1.985 Milliarden Euro ist eine Kürzung der GAP-Mittel um mindestens 20 Prozent vorgesehen. Das Agrarbudget soll auf rund 300 Milliarden Euro sinken. Diese Kürzungen stehen in klarem Widerspruch zu den politischen Ankündigungen, Landwirtschaft als strategischen Sektor zu stärken. Die Leistungen der bäuerlichen Betriebe für Umwelt, Klima und Versorgungssicherheit müssen weiterhin gezielt und verlässlich abgegolten werden.

Besonders kritisch zu sehen ist die geplante Zusammenführung mehrerer Politikbereiche – darunter GAP, Kohäsionspolitik, Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds, der über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) verwaltet werden soll. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur der GAP mit Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung würde damit aufgelöst. Agrarförderungen müssten künftig mit anderen Politikfeldern verhandelt werden, wobei über die Hälfte der Mittel nicht zweckgewidmet wäre. Für Österreichs kleinstrukturierte Landwirtschaft droht auf nationaler Ebene ein Verteilungskampf um Mittel, die bisher gezielt

für agrarische Zwecke eingesetzt wurden. Die Möglichkeit, zusätzliche Gelder außerhalb der Zweckbindung zu lukrieren, ist äußerst fraglich.

Die geplante Renationalisierung der GAP gefährdet die europäische Integration und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft. Förderhöhen sollen künftig bilateral zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten verhandelt werden, wodurch die Agrarförderung vom politischen Willen einzelner Regierungen abhängt – und nicht mehr von gemeinsamen europäischen Standards. Die Vorschläge wurden ohne umfassende Konsultation mit dem Sektor und ohne wirtschaftliche Folgenabschätzung präsentiert. Die Rolle bürgerlicher Vertreter bleibt unklar, während die Komplexität durch 27 nationale Partnerschaftspläne und langwierige Genehmigungsprozesse steigt. Zahlungsverzögerungen sind absehbar.

Österreich wäre besonders stark betroffen. In der laufenden Periode stehen 8,94 Milliarden Euro aus der GAP zur Verfügung, für 2028–2034 ist eine Kürzung um 26 Prozent auf 6,62 Milliarden Euro vorgesehen. Besonders im Bereich der ländlichen Entwicklung konnte Österreich bisher überproportional viele Mittel lukrieren – etwa für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage. Diese Mittel sind das Ergebnis langjähriger Verhandlungen und Sonderdotierungen seit dem EU-Beitritt. Österreich ist im Bereich der EU-Agrarfinanzierung bislang kein Nettozahler, sondern ein Nettoempfänger. Gerade deshalb liegt es im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse, diese vorteilhafte Stellung auch in Zukunft zu bewahren und abzusichern. Die öffentlichen Gelder – Direkt- und Ausgleichszahlungen – machen bei einem Durchschnittsbetrieb in Österreich rund 58 Prozent des Gesamteinkommens aus, bei Bergbauern sogar über 73 Prozent. Eine Kürzung dieser Mittel würde sich unmittelbar und spürbar auf die agrarischen Einkommen auswirken.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher mit Nachdruck:

- **Ein ausreichendes Budget**, das den gestiegenen Anforderungen und Kosten Rechnung trägt – inklusive einer **Inflationsanpassung**.
- Eine **klare Zweckbindung** der Mittel für agrarische Kernbereiche wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Bergbauern-Ausgleichszulage und agrarische Investitionen.
- **Keine Renationalisierung**, sondern eine weiterhin **gemeinschaftlich organisierte Agrarpolitik**, die faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt garantiert.
- Eine **spürbare Entbürokratisierung**, die den bürgerlichen Betrieben echte Erleichterung bringt – statt zusätzlicher administrativer Belastung.
- Die **Einbindung der Landwirtschaft** in alle Verhandlungs- und Umsetzungsprozesse – denn die Betroffenen müssen mitreden können, wenn über ihre Zukunft entschieden wird.

Vor der bürgerlichen Berufsvertretung liegt damit ein äußerst langer politischer Weg, um budgetär und inhaltlich für die heimischen bürgerlichen Familienbetriebe zu annehmbaren Ergebnissen zu kommen. Die Landwirtschaftskammer wird sich mit Kompetenz, vollem Engagement und allem politischen Nachdruck in die anstehenden mehrjährigen Verhandlungsprozesse einbringen.

EU-Studie bestätigt: Gemeinsame Agrarpolitik sichert leistbare Lebensmittelpreise und schützt Umwelt

Eine aktuelle Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission (Joint Research Centre) unter dem Titel „Scenar 2040“ bestätigt die zentrale Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Versorgungssicherheit, die Preisstabilität und den Umwelt- und Klimaschutz. Die Ergebnisse zeigen deutlich: Eine produktionsorientierte GAP mit gezielten Investitionen in Effizienz und Innovation senkt die Lebensmittelpreise, stärkt die EU-Handelsbilanz und reduziert die Umweltbelastung je Produktionseinheit.

Das untersuchte Szenario „Produktivität und Investitionen“ führt zu höheren landwirtschaftlichen Erträgen, zusätzlichen Exporten im Wert von 2,7 Milliarden Euro jährlich und niedrigeren Lebensmittelpreisen. Gleichzeitig wird die Ressourceneffizienz verbessert, da weniger Fläche und Tierbestände für die gleiche Produktionsmenge benötigt werden. Die GAP wirkt damit als Stabilitätsanker für Konsumentinnen und Konsumenten und als Hebel für nachhaltige Entwicklung.

Ein stärker auf Umwelt und Klima ausgerichtetes GAP-Szenario würde zwar innerhalb der EU zu positiven Effekten führen, jedoch global zu höheren Umweltbelastungen. Die Studie warnt vor dem Phänomen der Emissionsverlagerung: Wird weniger in der EU produziert, steigt die Nachfrage in Drittstaaten mit geringeren Umweltstandards. Die Folge sind höhere Emissionen pro Produktionseinheit und eine Verschlechterung der EU-Handelsbilanz um 1,8 Milliarden Euro.

Das hypothetische Szenario einer vollständigen Abschaffung der GAP zeigt die dramatischsten Auswirkungen: Rückgang der Lebensmittelproduktion, massive Preissteigerungen, Arbeitsplatzverluste und negative Effekte auf Umwelt und Klima. Besonders betroffen wären einkommensschwache Haushalte und kleinstrukturiertere landwirtschaftliche Betriebe, wie jene in Österreich.

Vor diesem Hintergrund fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich mit Nachdruck, dass die EU-Kommission die Ergebnisse ihrer eigenen Studien ernst nimmt und die Gemeinsame Agrarpolitik auch künftig als zentrales europäisches Instrument zur Sicherung der Ernährung, zur Stabilisierung der Märkte und zum Schutz von Umwelt und Klima weiterführt. Die geplanten Kürzungen im Agrarbudget und die Renationalisierung der Förderstrukturen sind nicht nur wirtschaftlich und sozial kontraproduktiv, sondern auch ökologisch nicht zu rechtfertigen. Es braucht eine klare Priorität für produktionsintegrierte Umweltmaßnahmen wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, eine stabile und inflationsangepasste Finanzierung der GAP sowie eine konsequente Vermeidung von Emissionsverlagerungen durch Stärkung der EU-Landwirtschaft.

Lebensmittelpreisdiskussion schadet der heimischen Wertschöpfung – WIFO-Zahlen belegen strukturellen Ungleichgewichte

Die Diskussion über Lebensmittelpreise ist weiterhin laut, emotional und oft von falschen Schuldzuweisungen geprägt. Analysen des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO zeigen deutlich: Die Landwirtschaft ist nicht der Preistreiber. Ihr Anteil am Endpreis vieler Produkte liegt meist unter zehn Prozent – bei Brot sogar unter fünf Prozent. Gleichzeitig trägt sie die Hauptlast gestiegener Energie-, Lohn- und Transportkosten, ohne diese weitergeben zu können. Die Folge ist eine zunehmende wirtschaftliche Schieflage am Beginn der Wertschöpfungskette.

Internationale Preisvergleiche belegen, dass Österreich preislich im Mittelfeld liegt, aber überdurchschnittliche Qualität, hohe Standards und einen starken Bio-Anteil bietet. Lebensmittel sind hierzulande leistbar: Der Anteil der Lebensmittelausgaben am Haushaltseinkommen liegt bei 11,4 Prozent – dem dritt niedrigsten Wert in der EU. In Frankreich sind es 14,3 Prozent, in Litauen sogar 22,2 Prozent. Staatliche Preiseingriffe sind daher nicht zielführend und wirken kontraproduktiv.

Die Preisentwicklung der letzten Jahre zeigt ein differenziertes Bild: In den Jahren 2022 und 2023 stiegen die Preise für Brot, Fleisch und Milch deutlich an, dieser Preisanstieg bremste sich jedoch rasch wieder ein. Im Jahr 2025 zogen vor allem die Preise für importierte Produkte wie Kaffee und Kakao an – also für Güter, die außerhalb der heimischen Landwirtschaft produziert werden. Die Diskussion über „zu teure Lebensmittel“ verkennt daher die tatsächlichen Ursachen und belastet die heimische Landwirtschaft ungerechtfertigt.

Von 100 Euro, die für Lebensmittel ausgegeben werden, fließen 61 Euro direkt in den Lebensmitteleinkauf, während 39 Euro in Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung gehen. Nur etwa vier Euro bleiben im Agrarsektor. Die Rohstoffpreise für landwirtschaftliche Produkte stagnieren seit Jahren – etwa beim Mahlweizen auf dem Niveau von 2012, nominell und nicht inflationsbereinigt. Steigende Agrarpreise werden rasch an die Konsumenten weitergegeben, sinkende hingegen kaum.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine verbesserte Preistransparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ein Monitoringsystem nach französischem Vorbild könnte helfen, Margen und Preisentwicklungen nachvollziehbar zu machen. Eine Mehrwertsteuersenkung wird weiterhin kritisch gesehen, da sie hohe Budgetkosten verursacht und nicht garantiert bei den Konsumenten ankommt.

Verordnung zur Biber-Entnahme ist überfälliger Schritt – Praxistauglichkeit muss sich zeigen

Seitens der Landwirtschaftskammer Oberösterreich wird der Beschluss der neuen OÖ. Biber-Verordnung und deren grundsätzliche Zielrichtung ausdrücklich begrüßt. Nach Jahren einer äußerst dynamischen Entwicklung der Biberpopulation und den damit verbundenen, immer drängender werdenden Schäden in der Land- und Forstwirtschaft war eine derartige Regelung längst überfällig. Betroffene Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümer kritisieren seit

Langem, dass gegen die stark steigenden Biberbestände bisher keine wirksamen und rechtlich zulässigen Instrumente zur Verfügung stehen.

Die Verordnung sieht eine festgelegte Entnahmehöchstzahl von 158 Individuen pro Entnahmperiode (1. September bis 31. März) vor, was etwa sieben Prozent des Gesamtbestandes entspricht. Der Geltungsbereich ist jedoch auf die kontinentalen Regionen beschränkt – alpine Regionen sind ebenso ausgenommen wie Europaschutzgebiete, in denen der Biber als Schutzwert genannt ist, sowie Naturschutzgebiete. Darüber hinaus sind Präventionsmaßnahmen verpflichtend vorgesehen, bevor Eingriffe möglich sind.

Eingriffe in den Biberlebensraum sind nur nach behördlicher Beurteilung zulässig, wenn Präventionsmaßnahmen nicht möglich, nicht zielführend oder wirtschaftlich nicht vertretbar waren – oder über längere Zeit erfolglos blieben. Auch für die Entfernung von Biberdämmen ist eine gesonderte Feststellung erforderlich, dass es sich um einen Nebendamm handelt. Die Verordnung sieht eine mehrstufige Einbindung von Amtssachverständigen vor – bei Präventionsmaßnahmen, Eingriffen in den Lebensraum und der Entnahme von Bibern.

Positiv zu bewerten ist, dass gemeinsam mit der LK OÖ ein Kriterienkatalog erarbeitet werden soll, der laufend angepasst wird. Ziel ist, die Einbindung der Amtssachverständigen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Einheitliche Vorgangsweisen in allen Bezirken sollen über einen Erlass geregelt werden. Ob der hohe bürokratische Aufwand in der Praxis umsetzbar ist, bleibt trotzdem fraglich.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen der Begutachtungsfrist übermittelt. Die Forderungen orientierten sich stark an der geltenden Biber-Verordnung in Kärnten, die in vielen Punkten pragmatischer gelöst ist.

Die zentralen Forderungen der Landwirtschaftskammer OÖ waren unter anderem:

- Maßnahmen und Eingriffe bei Gefahr in Verzug müssen in ganz Oberösterreich ausdrücklich erlaubt sein.
- Die Feststellung eines Nebendamms muss ohne vorherige Beurteilung durch Amtssachverständige möglich sein.
- Eingriffe in den Biberlebensraum und in die Biberpopulation müssen im Sinne der Praktikabilität sowie einer effizienten und unbürokratischen Vorgangsweise unbedingt ohne vorherige Beurteilung und Freigabe durch Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz ermöglicht werden.
- Die Entnahmehöchstzahl muss flexibel gestaltet werden, um auf steigende Bestände und wirtschaftliche Schäden reagieren zu können.
- Um ein weiteres Steigen der Population und zusätzliche wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, müssten in ganz Oberösterreich zumindest 634 Biber (anstatt der vorgeschlagenen 158) entnommen werden dürfen.
- In der alpinen Region muss die Verordnung ebenfalls zur Gänze zur Anwendung kommen.

- Präventionsmaßnahmen dürfen nicht verpflichtend vorgeschrieben werden und müssen entschädigt werden.
- Ein verbindlicher Kriterienkatalog für die Definition „erheblicher Schaden“ ist zu erstellen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich stellt fest, dass einige Anliegen der bäuerlichen Interessenvertretung in der neuen Biber-Verordnung berücksichtigt wurden. Die bürokratische Ausgestaltung bleibt jedoch weiterhin unbefriedigend. Besonders das mehrstufige Verfahren verursacht einen hohen administrativen Aufwand, dessen Praxistauglichkeit fraglich ist. Entscheidend wird die Evaluierung der Verordnung nach zwei Jahren – insbesondere im Hinblick auf das Verfahren und die Entnahmehöchstzahlen.

EU-Entwaldungsverordnung: Einigung zur Verschiebung für weitere Verbesserungen nutzen

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Kommission, Rat und Parlament im Rahmen der Trilogverhandlungen Anfang Dezember auf eine Verschiebung der Anwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie erste Erleichterungen geeinigt. Diese Einigung ist ein wichtiger Schritt für die bäuerlichen Familienbetriebe und die gesamte Forst- und Holzwertschöpfungskette. Damit wurde ein drohendes Bürokratiechaos vorerst abgewendet und den Betrieben Zeit für Vorbereitung und weitere Verbesserungen gegeben.

Für mittlere und große Unternehmen gelten die neuen Regeln erst ab 30. Dezember 2026, für Kleinst- und Kleinbetriebe ab 30. Juni 2027. Diese Verschiebung war notwendig, um ein Chaos auf den Holz- und Rindermärkten zu verhindern. Die elektronischen Systeme der Kommission wären überlastet gewesen, und die praktische Umsetzung für viele Betriebe unrealistisch. Mit der Verschiebung bleibt die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern auch im kommenden Jahr gesichert.

Die geplanten Änderungen wie der „Once-Only“-Ansatz und die Reduktion der Referenznummern sind ein positives Signal. Der ursprüngliche Plan, jede Holzlieferung und sogar jeden einzelnen Baumstamm mit eigenen Referenznummern zu erfassen, wurde verworfen. Dennoch bleibt die technische Hürde groß. Für Primärproduzenten verursacht die EUDR weiterhin erheblichen Aufwand. Es braucht praktikable Lösungen, die eine nachhaltige Holzversorgung nicht gefährden.

Bis spätestens 30. April 2026 muss die Europäische Kommission einen Bericht zur Vereinfachung der EUDR vorlegen, der die Auswirkungen und administrativen Belastungen bewertet. Daraus sollen weitere Vorschläge zur Entbürokratisierung folgen. Bürokratieabbau ist Voraussetzung dafür, dass die Wertschöpfungsketten bei Holz, Rindern und Soja wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben.

Das österreichische Forstgesetz garantiert die Walderhaltung. Die Waldfläche Österreichs hat sich in den vergangenen 20 Jahren um 58.000 Hektar erhöht, das entspricht der Größe des Bezirks Grieskirchen, jene Oberösterreichs um 8.000 Hektar. Österreichs Betriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Holzversorgung.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die Verschiebung, fordert aber weiterhin eine drastische Vereinfachung der Verordnung und eine praxisnahe Umsetzung. Die Einführung einer vierten Null-Risiko-Kategorie für Länder mit nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung – wie Österreich – ist dringend notwendig. Marktteilnehmer aus solchen Ländern sollen nicht mehr individuell nachweisen müssen, dass ihre Produkte nicht aus entwaldeten Flächen stammen. Stattdessen soll eine landesweite Referenznummer eingeführt werden, die die Anforderungen des EU-Informationssystems erfüllt. Die Sicherstellung des Walderhalts soll weiterhin durch die nationale Forstbehörde erfolgen.

Handelsabkommen zwischen EU und Ukraine in Kraft getreten – Rückkehr zu strengem Zollregime mit restriktiven EU-Importkontingenten

Mit 29. Oktober 2025 ist eine überarbeitete Fassung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine in Kraft getreten. Der EU-Rat hatte am 13. Oktober die neuen Zollregelungen beschlossen, die anschließend auch vom Assoziationsausschuss EU-Ukraine angenommen wurden. Es handelt sich um die erste größere Änderung seit Inkrafttreten des Abkommens im Jahr 2016.

Die vollständige Marktöffnung der letzten Jahre hatte zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt und den EU-Agrarmarkt stark unter Druck gesetzt. Die nun vereinbarten Kontingentregelungen stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Ausnahmesituation dar und bringen eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie stark sich eine unregulierte Marktöffnung auf die heimische Produktion auswirken kann: Zwischen 2021 und 2024 stiegen die Importe aus der Ukraine bei Zucker von 18.000 Tonnen auf bis zu 500.000 Tonnen, bei Weizen von 300.000 Tonnen auf 6,4 Millionen Tonnen, bei Mais von 7,4 Millionen Tonnen auf 13,8 Millionen Tonnen und bei Geflügel von 75.000 Tonnen auf 173.000 Tonnen jährlich. Die neue Regelung bringt wieder ein strenges Zollregime mit restriktiven und wirksamen EU-Importkontingenten.

Künftig gelten zollfreie Mengen für 31 ukrainische Agrarprodukte – gegenüber 36 im ursprünglichen Abkommen. Die Kontingente wurden zwar ausgeweitet, liegen aber bei sensiblen Produkten wie Weizen, Zucker, Eier und Geflügel weit weg von den tatsächlichen Importmengen der Vorjahre. So dürfen künftig nur noch 1,3 Millionen Tonnen Weizen zollfrei eingeführt werden – gegenüber 6,4 Millionen Tonnen im Jahr 2024. Beim Zucker liegt das zollfreie Kontingent nun bei 100.000 Tonnen. Die Zölle außerhalb dieser Kontingente sind so hoch, dass kaum mit weiteren Exporten zu rechnen ist.

Im Zuge der Anpassung des Abkommens wurde auch das Volumen der zollfreien Exportkontingente für europäische Agrarprodukte erhöht. So steigt das Kontingent für Schweinefleisch von bisher 20.000 Tonnen auf 45.000 Tonnen, jenes für Geflügelfleisch von 20.000 Tonnen auf 120.000 Tonnen. Auch beim Zucker wurde eine Anhebung vorgenommen – von 40.000 Tonnen auf künftig 100.000 Tonnen.

Die Vereinbarung gilt für mindestens drei Jahre und knüpft den zukünftigen Marktzugang der Ukraine an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel. Zudem wurden Schutzmechanismen vereinbart, die bei Marktstörungen aktiviert werden können.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die Rückkehr zu den restriktiven Kontingentregelungen. Die heimische Landwirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen – insbesondere bei Importen aus Drittstaaten, die nicht denselben Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Die angekündigten Standards für Importe – etwa Rückstandsfreiheit bei Pflanzenschutzmitteln und Einhaltung von Tierschutzbegrenzungen – müssen nun konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Mit der Neugestaltung der EU-Handelsbeziehungen zur Ukraine ist der EU auf Drängen der Bauernvertretung und Initiative der österreichischen Bundesregierung ein zentraler handelspolitischer Erfolg gelungen, der die Belastung des EU-Agrarmarktes durch Ukraine-Importe ab sofort massiv reduzieren wird.

Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig

Am 3. September 2025 hat die Europäische Kommission den finalen Text über ein umfassendes Handels- und Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay vorgelegt, welches eine Aufspaltung in zwei Teile („Splitting“) vorsieht: das Partnerschaftsabkommen, das der Ratifizierung aller nationalen Parlamente bedarf, und ein Interims-Handelsabkommen, das mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rat sowie mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden kann. Damit droht eine vorzeitige Inkraftsetzung des Handelsteils auch ohne Zustimmung einzelner Mitgliedstaaten wie Österreich.

Der Handelsteil des Abkommens sieht Zollsenkungen und Importquoten für sensible Agrarprodukte vor. Dazu zählen 99.000 Tonnen Rindfleisch, 180.000 Tonnen Geflügel, 180.000 Tonnen Zucker, 650.000 Tonnen Ethanol sowie umfangreiche Quoten für Schweinefleisch, Milchprodukte, Mais und Weizen. Ergänzend will die Kommission ein verpflichtendes Monitoring, bilaterale Schutzklauseln und eine Aufstockung der EU-Agrarreserve auf insgesamt 6,3 Milliarden Euro einführen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Mittel, sondern um eine Umwidmung bestehender Agrarmittel.

Die Wettbewerbsbedingungen der europäischen Landwirtschaft unterscheiden sich fundamental von jenen der Mercosur-Staaten. Dort wird auf großflächigen Betrieben mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards sowie erheblich geringeren Produktionskosten gearbeitet. Ein fairer Wettbewerb ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe bedeutet dies Druck auf Einkommen und Perspektiven. Zudem bestehen erhebliche Bedenken im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit. Die im Abkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind unzureichend, um die negativen Auswirkungen für die europäische und österreichische Landwirtschaft abzufedern.

Der österreichische Nationalrat hat bereits 2019 beschlossen, das Abkommen abzulehnen. Diese Linie ist weiterhin gültig und verpflichtet die Bundesregierung, in allen EU-Gremien

konsequent gegen den Abschluss aufzutreten. Im Vorfeld der anstehenden politischen Entscheidungen zur Ratifizierung des EU-Freihandelsabkommens mit den Mercosurländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind von Vertretern der Wirtschaft Stimmen laut geworden, die sich für eine Ratifizierung dieses Abkommens auch durch Österreich aussprechen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die weiterhin geltende parlamentarische Festlegung zur Ablehnung des EU-Mercosur Abkommens vom September 2019 und fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, an dieser klar ablehnenden Positionierung auch weiterhin festzuhalten. Das EU-Mercosur Abkommen enthält im Gegensatz zu im Oktober erneuerten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen keine Vorgaben für entsprechende Produktionsstandards, sodass damit sowohl das hohe Niveau der Konsumentensicherheit als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gefährdet würden.

GAP-Vereinfachungspaket löst Dauergrünlandwerdung

Im Rahmen der Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission wurde am 10. November unter der dänischen Ratspräsidentschaft ein Paket zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Rechtssicherheit zu schaffen und den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Umsetzung der GAP zu geben. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist dieses Paket ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn nicht alle Forderungen erfüllt wurden.

Eine Neuerung ist die „Green-by-Definition“-Regelung für Biobetriebe, die nach der EU-Bio-Verordnung wirtschaften. Für diese gelten mehrere GLÖZ-Standards (GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6, 7) automatisch als erfüllt. Auch Umstellungsflächen sind eingeschlossen. Die Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich, diese Regelung auch auf UBB-Teilnehmer auszuweiten, wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Lösung bei GLÖZ 1 (Erhaltung von Dauergrünland). Flächen, die am 1. Januar 2026 als Ackerland gelten, behalten diesen Status dauerhaft, selbst wenn sie nicht regelmäßig umgebrochen werden. Damit entfällt die bisherige Pflicht, Ackerland alle fünf Jahre umzupflügen, um den Status zu erhalten. Die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, ob sie an der bisherigen Regelung festhalten oder die neue Stichtagsregelung anwenden. Diese Änderung bringt für die Praxis eine spürbare Erleichterung und mehr Rechtssicherheit.

Darüber hinaus sollen Vor-Ort-Kontrollen besser abgestimmt werden und idealerweise nur einmal jährlich pro Betrieb erfolgen. Die Kontrollquote bleibt jedoch unverändert, was insgesamt zu einer höheren Zahl kontrollierter Betriebe führen kann. Bei Verwaltungskontrollen ergeben sich vor allem Änderungen für die AMA, etwa durch die geplante Zusammenführung von Flächenkontrollen, Mehrfachanträgen und Flächenüberwachungssystemen.

Das Vereinfachungspaket bringt mit der Lösung der Dauergrünlandwerdung eine zentrale Verbesserung. Dennoch bleibt festzuhalten, dass viele zentrale Forderungen der bäuerlichen

Interessenvertretung nicht berücksichtigt wurden. Ein Wermutstropfen ist die verzögerte Umsetzung: Aufgrund der Verzögerungen durch umfassende Diskussionen auf EU-Ebene kann das Paket in Österreich nicht mehr für den MFA 2026 wirksam werden, sondern erst mit MFA 2027. Die Landwirtschaftskammer wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die GAP praxistauglich und weniger bürokratisch umgesetzt wird.

Umwelt-Omnibus Paket verfehlt Erwartungen

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember ihre Vereinfachungsinitiative für den Umweltbereich vorgestellt. Entgegen den Erwartungen umfasst das sogenannte „Umwelt-Omnibus“ weder das Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) noch die Wasserrahmen- oder die Nitratrichtlinie. Auch die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt beziehungsweise im Rahmen anderer Initiativen auf Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden. Damit bleibt die erhoffte umfassende Entlastung für die Landwirtschaft aus.

Die angekündigten Änderungen beschränken sich auf marginale Verbesserungen bei der Industrieemissionsrichtlinie. Vorgesehen ist lediglich eine Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten, nicht jedoch eine grundlegende Überarbeitung der Anforderungen an landwirtschaftliche Stallbauten. Damit bleibt der große Wurf aus, der eine spürbare Entlastung für die Schweine- und Geflügelbranche bringen würde. Zwar sind einzelne Anpassungen wie die Ausnahme der Biogeflügelhaltung und das Streichen der Anrechnung der Ferkel bis 20 Kilogramm bei der Ermittlung der GVE vorgesehen, doch die Auswirkungen sind gering. Die Streichung der Ferkel bis 20 Kilogramm bei der Ermittlung der Großvieheinheiten führt beispielsweise dazu, dass Zuchtsauenbetriebe künftig ab rund 316 Sauen (bisher 297) und Kombibetriebe ab 103 Sauen (bisher 100) unter die Richtlinie fallen. Der Wegfall einer Berichtspflicht zur Meldung des Wasser-, Energie- und Materialverbrauchs ist ebenfalls nur eine minimale Erleichterung.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat im Vorfeld mit Nachdruck gefordert, die Industrieemissionsrichtlinie im Rahmen der Omnibus-Pakete grundlegend zu überarbeiten, um praxistaugliche Lösungen für bäuerliche Familienbetriebe sicherzustellen. Zentrale Forderungen waren eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte – auf 600 Großvieheinheiten sowohl für Schweine als auch für Geflügel – sowie die Beibehaltung der bisherigen Kumulationsregel im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Nach aktueller Rechtslage müssen die EU-Vorgaben bis 1. Juli 2026 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In Oberösterreich wird dazu eine Novellierung des OÖ-Umweltschutzgesetzes vorbereitet.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich stellt fest, dass die angekündigten Änderungen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben und dem tatsächlichen Änderungsbedarf nicht gerecht werden. Die Vorschläge verfehlten die selbst gesteckten Ziele der EU-Kommission, Unternehmen und Landwirte spürbar zu entlasten. Für die Praxis bedeutet das: Die dringend notwendige Entbürokratisierung und Anpassung der Schwellenwerte bleibt weiterhin aus.

Entscheidung über neue Züchtungsmethoden bringt Verbesserungen für Pflanzenzüchtung

Die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Regulierung neuer Züchtungstechniken (NZT) bringen wichtige Erleichterungen für die Pflanzenzüchtung. Die vorgesehenen vereinfachten Zulassungsverfahren für Pflanzen, die mit Techniken wie CRISPR/Cas entwickelt wurden und kein artfremdes Genmaterial enthalten, sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Innovationskraft.

Der Übereinkunft zufolge sollen die NZT-Pflanzen der sogenannten Kategorie 1 den Pflanzen aus konventioneller Züchtung gleichgestellt werden. Die nationalen Behörden müssen künftig vor Markteintritt prüfen, ob Pflanzen dieser Kategorie angehören oder unter Kategorie 2 fallen. Wie von der Kommission vorgeschlagen, sollen NZT-1-Pflanzen und daraus hergestellte Produkte nicht gekennzeichnet werden müssen. Ausnahmen sollen allerdings für Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial von NZT-1-Pflanzen gelten. Hier soll es eine Kennzeichnungspflicht geben.

Unter Kategorie 2 werden in der Regel Pflanzen „mit komplexeren oder weniger naturäquivalenten Genomveränderungen“ zusammengefasst. Konkret bedeutet dies, dass selbige unter die bestehenden Anforderungen der GVO-Gesetzgebung fallen. Darin eingeschlossen ist die bereits obligatorische Produktkennzeichnung. Rat und Parlament haben zudem vereinbart, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den Anbau von NZT-2-Pflanzen in ihrem Hoheitsgebiet abzulehnen. Die Vereinbarung enthält außerdem optionale Koexistenzmaßnahmen. Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorkommen von NZT-2-Pflanzen und anderen Produkten zu vermeiden.

Moderne Züchtungsmethoden sind notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels, massiver Einschränkungen im Pflanzenschutz, neuer Schadorganismen und immer häufiger auftretender Dürreperioden gerecht zu werden. Sowohl den Züchtern als auch den Ackerbauern müssen daher alle verfügbaren Werkzeuge zur Ertragssicherung zur Verfügung stehen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Aus diesem Blickwinkel unterstützt die Landwirtschaftskammer den Zugang zu den Neuen Züchtungsmethoden.

Das Fehlen eines klaren Patentverbots von Pflanzen und Saatgut sowie einer tragfähigen Lösung für den Biolandbau wird jedoch als problematisch eingeschätzt. Die angekündigte Initiative der EU-Kommission für einen Dialog zu Sorten- und Patentschutz sowie zum Züchterprivileg ist daher von zentraler Bedeutung, um höchstmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für Züchter und Landwirte zu gewährleisten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert, sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für eine praxisgerechte Umsetzung der neuen Regelungen einzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft sicherstellt. Gleichzeitig ist ein starkes Regelwerk zu schaffen, das Patente auf Pflanzen einschränkt und das Züchterprivileg dauerhaft sichert. Ebenso ist

sicherzustellen, dass die Gentechnikfreiheit der Biolandwirtschaft durch Koexistenzmaßnahmen und Regelungen zur Rückverfolgbarkeit erhalten bleibt.

Pflanzenschutzmittel Aufzeichnungen – Verschiebung bringt Zeit, aber Empfehlung digital aufzuzeichnen bleibt

Ausgangssituation und bisherige Dokumentationspflichten

Landwirtschaftliche Betriebe sind gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) 1107/2009 verpflichtet, jede Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen mussten bisher formfrei, tagesaktuell und im Betrieb verfügbar sein. Der erforderliche Mindestumfang umfasst Angaben zu dem verwendeten Pflanzenschutzmittel, dem Zeitpunkt der Anwendung, der ausgebrachten Menge bzw. Konzentration, der betreffenden Fläche oder dem Schlag sowie der angebauten Kultur. Eine Übermittlung an Behörden war und ist aus dieser Vorschrift nicht vorgesehen; die Dokumentation dient vor allem der Vorlage im Rahmen von Betriebskontrollen.

Neue Anforderungen ab 01.01.2026

Mit der Verordnung (EU) 2023/564 wurden die Dokumentationspflichten erweitert und konkretisiert. Ab dem 1. Januar 2026 müssen landwirtschaftliche Betriebe zusätzlich die Registernummer des eingesetzten Pflanzenschutzmittels, den EPPO-Code der Kulturpflanze, das BBCH-Stadium der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung, gegebenenfalls die genaue Uhrzeit der Ausbringung und die georeferenzierte Lage der behandelten Fläche gemäß den MFA-GIS-Daten aufzeichnen.

Elektronische Aufzeichnungspflicht ab 01.01.2027

Ab dem Kalenderjahr 2027 besteht die Verpflichtung, die vollständigen PSM-Anwendungsdaten **elektronisch und maschinenlesbar** zu führen. Zulässige Formate sind beispielsweise Excel- oder CSV-Dateien. Die Aufzeichnungen des Jahres 2027 müssen erstmals **bis zum 31. Januar 2028** vollständig und elektronisch vorliegen. Weiterhin gilt, dass die Daten nicht aktiv an Behörden zu übermitteln sind; sie müssen lediglich im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden.

Der Gesamtumfang der elektronischen Aufzeichnung umfasst:

- Name und Zulassungsnummer des PSM,
- Datum der Anwendung und – falls relevant – Uhrzeit,
- eingesetzte Menge je Hektar,
- georeferenzierte Lage der Fläche,
- Größe und Umfang der behandelten Fläche,
- Kulturpflanze inklusive EPPO-Code und BBCH-Stadium,
- ein maschinenlesbares Dateiformat.

Unterstützende digitale Werkzeuge der Abteilung Pflanzenbau und der BWSB ab 2026

Um die erweiterten Dokumentationsanforderungen effizient umsetzen zu können, entwickelt die Boden.Wasser.Schutz.Beratung in Zusammenarbeit mit dem Referat Pflanzenschutz derzeit mehrere digitale Tools. Für die Praxis werden ab Jänner 2026 drei Werkzeuge zur Verfügung stehen:

- **ÖDüPlan Plus:** Dieses Tool wird besonders empfohlen, da es datenbankgestützt arbeitet, Angaben plausibilisiert und österreichweit als zentrale Lösung favorisiert wird.
- **LK-Düngerrechner:** Einsatzbereiche sind Ackerkulturen, Obst- und Gemüsebau, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie Grünland. Es werden nur jene Kulturen unterstützt, die im Tabellenblatt zum N-Bedarf enthalten sind.
- **LK-PS Tool:** Ein universelles Werkzeug für alle beruflichen Anwender aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und der Pilzproduktion.

Die Nutzung der elektronischen Dokumentation wird bereits ab 2026 dringend empfohlen, weil jeder Landwirt ohnehin bereits alle neuen Daten aufzeichnen muss und mit den Tools eine Struktur und Unterstützung vorfindet.

Im Zuge der Novelle des OÖ Bodenschutzgesetz wurde die eingeräumte Möglichkeit der Firstverlängerung für den Beginn der verpflichtenden elektronischen Dokumentation bereits berücksichtigt.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die Verschiebung der verpflichtenden elektronischen Dokumentation um ein Jahr, betont aber gleichzeitig, dass die Betriebe frühzeitig vorbereitet werden müssen. Die Empfehlung zur Nutzung elektronischer Tools ab 2026 bleibt daher aufrecht, um durch die eingebauten Plausibilitätskontrollen eine reibungslose Umstellung zu ermöglichen und den administrativen Aufwand für die Betriebe zu minimieren.

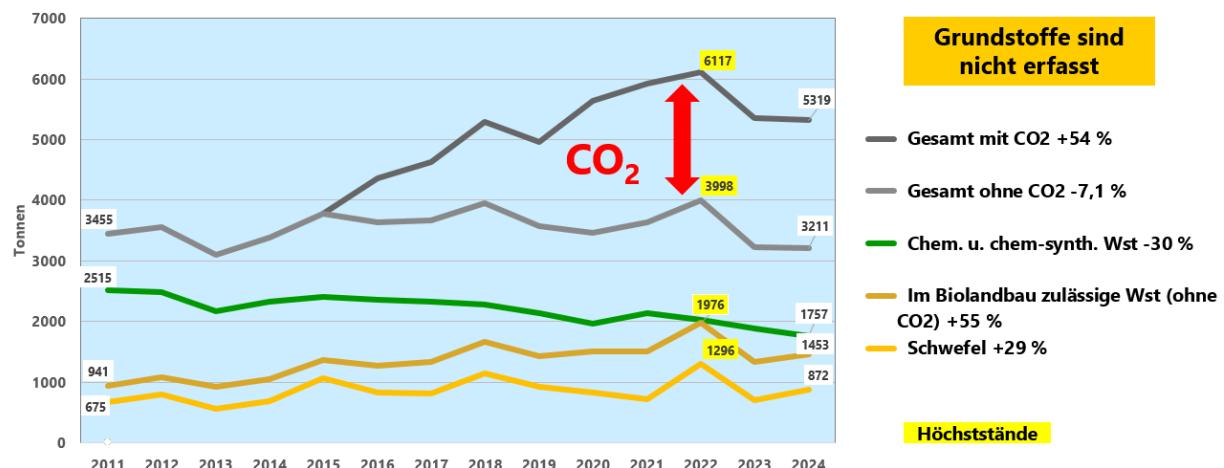
Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich ist rückläufig

Mehrere Medien haben zuletzt berichtet, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Österreich gestiegen sei. Diese Behauptung ist jedoch falsch, denn der Einsatz ist in den vergangenen Jahren klar rückläufig.

Laut den offiziellen Zahlen der AGES, die jährlich im Grünen Bericht veröffentlicht werden, ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln von 2011 bis 2024 um rund 30 Prozent gesunken. Auch die Gesamtmenge der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe ohne CO₂ ist seit 2011 um 7,1 Prozent zurückgegangen. Seit 2016 wird CO₂ in die Statistik der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe einbezogen. CO₂ wird vor allem zur Lagerung von Obst eingesetzt, um dessen Haltbarkeit zu verlängern und hat nichts mit dem eigentlichen Pflanzenschutz am Feld zu tun. Durch diese statistische Änderung wirkt es so, als wäre die Menge stark gestiegen – tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Dieser Rückgang ist dem sorgsamen Umgang der Landwirte und einer intensiven Beratung zu verdanken.

Inverkehrbringung – Wirkstoffmengen (in Tonnen)

Entwicklung 2011-2024, mit/ohne CO2 (seit 2016 zugelassen)



Um die landwirtschaftliche Produktion in Österreich nachhaltig zu sichern, ist ein umfassender und vielseitiger Werkzeugkoffer an Pflanzenschutzmitteln unverzichtbar. In diesem Bereich muss es weitere Fortschritte geben – und es gibt positive Signale auf nationaler aber auch auf EU-Ebene. So wurde zuletzt die Überarbeitung der EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eingeleitet.

Überdies hat das Europäische Parlament zuletzt mit überwältigender parteiübergreifender Mehrheit einen Initiativbericht zur schnelleren Registrierung und Einführung biologischer Pflanzenschutzmittel beschlossen. Dieses klare Signal soll die Verfügbarkeit von Bio-Pflanzenschutzmitteln beschleunigen und erhöhen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger widmet am Ende seines Berichts einen ausführlichen Teil der in den letzten Wochen intensiv geführten öffentlichen Diskussion über das Kammersystem in Österreich. Ausgangspunkt dafür war eine Rede des FPÖ-Nationalratsabgeordneten Michael Fürtbauer, der sich – ausgehend von der Wirtschaftskammer-Debatte – generell gegen das Kammersystem wandte, dabei auch die Wirtschaftskammer ins Spiel brachte und Waldenberger persönlich als „Multifunktionär“ kritisierte. Präsident Mag. Franz Waldenberger weist diese Vergleiche entschieden zurück und betont, dass die Strukturen der Wirtschaftskammer mit jenen der Wirtschaftskammer nicht vergleichbar seien.

Präsident Mag. Franz Waldenberger geht detailliert auf die rechtliche Grundlage seiner Arbeit ein und zitiert zentrale Passagen aus dem Landwirtschaftskammergesetz: Die Aufgaben der Kammer seien klar definiert als Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft; sie habe wirtschaftliche, rechtliche, soziale und berufliche Anliegen zu vertreten, Vorschläge und Forderungen bei den zuständigen Stellen einzubringen, Mitglieder zu beraten, vor Behörden zu vertreten sowie Vertreter in andere Körperschaften zu entsenden. Der Präsident wiederum habe laut Gesetz die Kammer nach außen zu vertreten und ihre Verhandlungen und Geschäfte zu leiten. Diese gesetzlichen Vorgaben seien der Grund, warum der Präsident in so vielen Gremien präsent sein müsse – nicht aus persönlichem

Ehrgeiz, sondern weil es institutionell notwendig sei, die Interessen der bäuerlichen Betriebe dort einzubringen, wo Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.

In einem großen Transparenzblock legt Waldenberger anschließend sämtliche seiner 22 sogenannten Spitzenfunktionen offen und erläutert jeweils, ob und in welcher Höhe er dafür eine Entschädigung erhält; die entsprechenden Details sind der Videoaufzeichnung der Vollversammlung zu entnehmen.

Dazu zählen unter anderem seine Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Pennewang, als Präsident der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, als Vorsitzender mehrerer Ausschüsse, als Vertreter in verschiedenen Gesellschaften der Kammer, als Obmann-Stellvertreter der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), als Aufsichtsratsmitglied der Oberösterreichischen Hagelversicherung, als Vorstandsmitglied im Raiffeisenverband Oberösterreich, bei Tiergesundheit Österreich (TGÖ), im Forschungsinstitut für biologische Landwirtschaft (FiBL), im Maschinenring Oberösterreich sowie als Delegierter in der Oberösterreichischen Versicherung. Er stellt klar, dass viele dieser Funktionen unentgeltlich ausgeübt werden und dass die bezahlten Tätigkeiten transparent geregelt sind, etwa durch gesetzliche Verordnungen oder Beschlüsse der Vollversammlung.

Besonders hebt er hervor, dass diese „Spitzenfunktionen“ nicht bloß Ehrenposten seien, sondern mit erheblicher Verantwortung und persönlicher Haftung verbunden sind. Entscheidungen in Aufsichtsräten und Vorständen hätten reale wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen, im Ernstfall hafte er sogar mit seinem Privatvermögen. Das stehe in starkem Gegensatz zu der öffentlichen Wahrnehmung, wonach es sich um „Kaffeekränzchen“ handle. Gleichzeitig räumt er ein, dass die Vielzahl an Aufgaben nur möglich sei, weil er familiären Rückhalt habe, auf Dienstleistungen zurückgreifen könne, sehr lange Arbeitstage und -wochen in Kauf nehme und auf Freizeit, Hobbys sowie private Zeit weitgehend verzichte. Wesentlich seien auch funktionierende Verwaltungsstrukturen und professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die fachliche Grundlagenarbeit leisten.

Präsident Mag. Franz Waldenberger geht auch auf den Vorwurf ein, dass man mit so vielen Funktionen unmöglich überall seriös arbeiten könne. Er erklärt, dass moderne Arbeitsorganisation, digitale Kommunikation und organisatorische Hilfsmittel – etwa ein Dienstwagen mit Chauffeur, der ihm Arbeitszeit zwischen Terminen verschafft – genau dazu beitragen, diese Aufgaben zu bewältigen. Er verschweigt nicht, dass all dies kritisch hinterfragt werden könne, betont aber, dass man diese Realität fair und sachlich bewerten müsse.

Abschließend betont der Präsident, dass es in dieser Debatte nicht um seine Person allein gehe, sondern um die Legitimität und Bedeutung der Institution Landwirtschaftskammer insgesamt. Er verteidigt das Kammersystem als unverzichtbare, demokratisch legitimierte Interessenvertretung für die bäuerlichen Familienbetriebe und zeigt Unverständnis darüber, dass ausgerechnet Vertreter anderer Kammern dieses System öffentlich in Frage stellen.

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 16. Oktober 2025

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Aktuelle Fragen Grundverkehrsgesetz

Der Landesrechnungshof hat die Verfahren nach dem Oö. Grundverkehrsgesetz geprüft und in seinem Bericht eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Aus Sicht des LRH sollte man die Anzahl der Bezirksgrundverkehrskommissionen sowie deren Zusammensetzung im Sinne des Bürokratieabbaus überdenken, die Oö. Grundverkehrs-Freigebietsverordnung aktualisieren und die technische Abwicklung der Antragstellung und Bearbeitung neu konzipieren. Die Vorschläge wurden umfangreich diskutiert. Der Ausschuss sprach sich ausdrücklich für eine Beibehaltung der aktuellen Struktur der Bezirksgrundverkehrskommissionen aus. Das Grundverkehrsgesetz ist ein zentrales Element für uns in der Land- und Forstwirtschaft, die Struktur der Behörden ist dabei nicht unwesentlich. Je näher die handelnden Personen am örtlichen Geschehen sind, desto besser können sie den Dingen auf den Grund gehen.

Oö. Biber-Verordnung

DI Stephan Rechberger und Mag. Robert Ablinger stellten den vorliegenden Begutachtungsentwurf für die Oö. Biber-Verordnung umfassend vor und erläuterten die Unterschiede zu bestehenden Regelungen in anderen Bundesländern, insbesondere der Verordnung aus Kärnten. Als zu wenig weitreichend für ein praktikables und effektives Bibermanagement wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert.

Der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung beschränkt sich auf die Kontinentale Region, ausgenommen sind die Alpine Region (außer Präventionsmaßnahmen), sowie Naturschutzgebiete und Europaschutzgebiete, in denen der Biber als Schutzgut ausgewiesen ist.

Für die Entfernung von Nebendämmen als Präventionsmaßnahme sowie für Eingriffe in den Biberlebensraum und Eingriffe in die Biberpopulation ist zwingend eine vorherige Beurteilung durch einen Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen.

Die Entnahmehöchstzahl beträgt 158 Individuen pro Entnahmperiode. Der der Berechnung zugrunde gelegte Ausgangsbestand ist veraltet und es fehlt jegliche Flexibilität, wenn trotz Erreichen der Entnahmehöchstzahl Gefahr in Verzug besteht.

Die Anregungen des Ausschusses werden in die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer OÖ eingearbeitet.

Sachraumordnungsprogramm über die regionale Grünzone in der Region Wels-Grieskirchen

In der Region Wels-Grieskirchen wird ein Sachraumordnungsprogramm über die regionale Grünzone verordnet. Aufgrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer konnte erreicht werden, dass die Erhaltung einer existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft

wieder als ausdrückliches Ziel festgeschrieben wurde und die Ziele der Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen und von Wanderkorridoren für Wildtiere im Verordnungstext gestrichen wurden.

Dieses Programm soll als Standard für weitere Regionen dienen.

Rechtslage betreffend das maximale tatsächliche Gesamtgewicht bei Traktorgespannen

DI Christoph Zaussinger berichtet über die aktuelle Rechtslage betreffend **das maximale tatsächliche Gesamtgewicht bei Traktorgespannen**. Dieses beträgt derzeit 40 Tonnen, wie auch sonst im LKW-Verkehr.

Holztransporte und Milchtransporte mit LKW dürfen mit 44 Tonnen fahren, beschränkt auf Transporte bis zur nächsten Verladestelle oder dem nächsten Verarbeitungsbetrieb, max. aber 100 km Entfernung Luftlinie.

2020 gab es eine befristete Ausnahme für Holztransporte bis 50 Tonnen.

ÖR Stefan Wurm regt an, auch für LuF-Gespanne die 44 Tonnenbegrenzung zu fordern, da mit modernen Traktoren dieses Gewicht leicht überschritten werde.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, keine politische Diskussion aufzunehmen, da die Gefahr besteht, mehr Einschränkungen zu bekommen, als es bringt.

Zaunabstand zur Grundgrenze, Rechtslage im Burgenland

Über Anregung von ÖR Wurm wird das burgenländische Gesetz über die Mindestabstände zu fremden Grundstücken, LGBL 16/1989 noch einmal im Ausschuss besprochen. Dort ist geregelt, dass Umzäunungen von Grundstücken nur in einer Entfernung von mindestens 50 cm vom Nachbargrundstück errichtet werden dürfen.

Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich aber nur auf Flächen, die als Grünland gewidmet sind. Für die Einzäunung von Bauland gibt es auch im Burgenland keine Abstandsbestimmung.

Ausschuss für Biolandbau am 19. November 2025

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht zur aktuellen Situation rund um die EU-Bio Verordnung und der aktuellen Diskussion zur Weidepflicht in Deutschland

DI Doris Hofer (BIO AUSTRIA) betonte die Bedeutung der EU-Bio-Verordnung als Grundlage des Erfolgs der Bio-Landwirtschaft, forderte jedoch eine praxistauglichere und flexiblere Auslegung. BIO AUSTRIA setzt sich dafür ein, Detailregelungen ohne Mehrwert für die Integrität der Bio-Landwirtschaft zu reduzieren und mehr Handlungsspielraum auf Betriebsebene zu ermöglichen. Da der Basisrechtsakt geöffnet werden soll, wurden gemeinsam mit anderen Verbänden Änderungsvorschläge eingebracht. EU-Kommissar Hansen zeigt sich offen für gezielte Anpassungen, wobei die Interessen aller Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen. Eine Entscheidung wird noch heuer erwartet. Im Hinblick auf

die Weidediskussion in Deutschland gibt es aktuell länderspezifische Regeln. Deutschland fordert insgesamt eine längere Übergangsfrist, allerdings gibt es diesbezüglich keine Unterstützung aus anderen Mitgliedsstaaten. Mit einer Umsetzung der gleichen Weidevorgaben wie in Österreich ist 2026 in Deutschland zu rechnen.

Aktueller Marktbericht zum Rinder- und Milchmarkt

Die für diese Jahreszeit untypisch hohen Milch-Anliefermengen wirken sich aktuell auf die Milchpreise aus, erklärte DI Augustin Koch, BIO AUSTRIA Marketing GmbH. Die Anliefermenge von Bio-Milch liegt im aktuellen Jahr bei +2,4% zum Vorjahr und ist jetzt im Herbst nochmals deutlich angestiegen (+6,9% im September zum Vorjahr). In Deutschland blieb die Milchanlieferung insgesamt noch etwas unter dem Vorjahr, ist allerdings im Monat September auch um +3,5 % gestiegen zum Vorjahr.

Der Bio-Rindfleischmarkt ist nach wie vor geprägt von rückläufigen Schlachtzahlen und einem sehr hohen Preisniveau.

Bericht zum Bio-Schweinemarkt

Hans Ollmann (Bio Schwein Austria) hob die stabile, kontinuierliche steigende Preisentwicklung im Bio-Schweinbereich seit 2008 hervor. Erfolgsfaktoren seien die enge Zusammenarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandel (70 % des Absatzes) und der Ferkelfaktor, der Ferkel- und Mastschweinepreise koppelt. Preis- und Mengenverhandlungen werden direkt mit dem LEH geführt. Das bringt Gespräche auf Augenhöhe, wo die bauerlichen Anliegen mehr Gehör finden. Die Nachfrage nach Bio-Schweinen ist hoch, neue Betriebe werden laufend gesucht.

Versuchsbericht zu den aktuellen Ergebnissen aus den Bio-Landessortenversuchen (Soja und Mais)

Jakob Lang (BodenWasserSchutz Beratung) präsentierte Versuchsergebnisse: Der Bio-Soja-Landessortenversuch erreichte 3.767 kg/ha, und Zwischenfruchtversuche mit anschließendem Maisanbau erzielten sehr gute Erträge von durchschnittlich 9.722 kg/ha. Auch ein Sortenversuch zur Schälbarkeit von Bio-Hafer wird durchgeführt. Hier konnten am Standort in Holzhausen 4.161 kg/ha im Standortmittel erreicht werden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt Präsident Mag. Franz Waldenberger für seine Berichte. **Präsident Mag. Franz Waldenberger** übernimmt wieder den Vorsitz.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 22. Oktober 2025

Berichterstatterin: KR ÖR Johanna Haider (in Vertretung von KR BBKO Ing. Christian Lang)

Der Vorsitzende KR Ing. Christian Lang berichtete über die Abhaltung der Genusslandstraße und den Mehrwert für die bauerlichen Betriebe. Weiters werden die vielen Veranstaltungen in den Bezirken erwähnt. Die BBK-Obmänner werden um die Sichtbarkeit der Veranstaltungen

gebeten, um Chancen für die Direktvermarkter bieten zu können. Das Öffnungszeitengesetz wirft immer wieder Fragen auf und soll beim nächsten Ausschuss thematisiert werden.

Ebenso wurde über die Generalversammlung des Ausschusses auf Bundesebene berichtet.

Der Ausschuss stand dieses Mal unter dem Thema der richtigen Lebensmittelkennzeichnung sowie der Aquakulturberatung. Informationen gab es zum Bildungsprogramm.

Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger berichtet kurz über die Vorteile der Teilnahme zur Qualitätsauszeichnung „Gutes vom Bauernhof“.

Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger gab einen Überblick über die verpflichtenden Kennzeichnungselemente, um ein verpacktes Produkt richtig und vollständig kennzeichnen zu können. Da Beanstandungen oftmals nur „kleine“ Fehler bzw. Abweichungen betreffen, bietet die Beratung eine Möglichkeit, diese Fehler zu vermeiden. Es wurden Beispiele genannt, welche zu Beanstandungen geführt haben.

Benedikt Berger, MSc von der LK Niederösterreich stellte die Aquakulturberatung vor mit Fokus auf die Direktvermarktung. Aufgrund von genügend Wasserressourcen sind in Oberösterreich optimale Bedingungen gegeben. Wobei die Forellenproduktion und die Kreislaufwirtschaft vorrangig umgesetzt werden und die Karpfenproduktion eher stagniert.

Der Erstkontakt in Oberösterreich zur Beratung läuft über Ing. Dipl.-Päd. Martin Mayringer, die Zusammenarbeit erfolgt jedoch mit Benedikt Berger.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, wie wichtig die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit ist, um auch in dieser Sparte professionelle Beratung anbieten zu können.

Ing. Christiane Kaltseis, MA BEd stellt das Bildungsprogramm für Direktvermarktung und Erwerbskombinationen vor. Im Bereich der Direktvermarktung werden 77 unterschiedliche Kurse angeboten mit insgesamt 1100 bis 1500 Teilnehmenden. Neben dem umfangreichen Kursangebot werden in den Hauptbereichen die Zertifikatslehrgänge (Direktvermarktung, Brotsommelier, Edelbrand, Most) jährlich bzw. alle 2 Jahre angeboten.

Ebenso gibt es neue und aktuelle Kurse für den Bereich Urlaub am Bauernhof.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 12. November 2025

Berichterstatterin: KR ÖR Johanna Haider

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bringt aus dem agrarpolitischen Bericht folgende Schwerpunkte: Die GAP-Reform 2028, die Wichtigkeit einer gemeinsamen Agrarpolitik für gesicherte leistbare Lebensmittelpreise und wie Lebensmittelpreisdiskussionen der heimischen Wertschöpfung schaden. Berichtet wird zudem über die anhaltenden Bestrebungen gegen das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen, wo von Seiten der Landwirtschaftskammer OÖ weiterhin ein konsequentes „Nein“ dazu gilt. Themen waren ebenso die laufenden Gespräche zur EU-Entwaldungsverordnung sowie die Diskussionen über die praxistaugliche Biber-Entnahmeverordnung und Aufzeichnungspflichten im Bereich Pflanzenschutzmittel. Weiters wird im Bericht darauf hingewiesen, dass in den nächsten Wochen zwei AMA-Marketing-Partnertage in Oberösterreich stattfinden werden.

Von Bäuerin zu Bäuerin

KR ÖR Johanna Haider geht in ihrem Bericht auf die laufenden kostenfreien Online-Webinarreihen ein, in denen gezielt auf Informationsschwerpunkte für Bäuerinnen gesetzt wird – wie beispielsweise „Recht(e) haben!“ – und auf eine große Anzahl weiterer wichtiger Kursangebote für die Frau-en auf unseren Betrieben. Des Weiteren bedankt sie sich für die Unterstützungen bei den Veranstaltungen der Bäuerinnen, wie dem Landeserntedankfest, wo die Bezirke Ried, Linz, Eferding, Freistadt und Wels uns tatkräftig unterstützten und die Umsetzung der Aktionstage der Bäuerinnen in allen Bezirken. Diese wurden heuer zum 10. Mal durchgeführt und es konnten 4500 Kinder erreicht werden. Dies ist ein enormer Beitrag an ehrenamtlichen Stunden, die zur Imageaufbesserung der Landwirtschaft und dem direkten Kontakt zu den Konsumenten von morgen beitragen. Zudem wurde in den Bezirksbauernkammern Eferding Grieskirchen Wels, Linz Urfahr und Rohrbach auch heuer der „Tag der Landwirtschaft“ sehr erfolgreich mit insgesamt 1.770 Schüler-innen und Schülern abgehalten und von den Bäuerinnen in den Bezirken tatkräftig unterstützt. Freuen können wir uns auf den Bundesbäuerinnentag 2026 in Vorarlberg, der von 15. bis 16. April 2026 in Feldkirch stattfinden wird. Anfang Dezember wird die Bewerbung hierfür starten. Da 2026 das internationale Jahr der Bäuerinnen weltweit sein wird, möchten wir möglichst viele interessante Schwerpunkte für Bäuerinnen setzen und auch die Konsumenten über die Arbeit der Bäuerinnen informieren.

Gemeinsam mit KR Sabine Sieberer wurden die von 2021 bis 2027 gesetzten Ziele evaluiert und festgelegt, welche Themenschwerpunkte im nächsten Jahr noch umgesetzt werden.

Aktuelles aus der SVS

Direktor Johannes Gföllner von der SVS berichtet über die Wichtigkeit und die Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderungsangebote und Präventionsangebote der SVS. Diese richten sich mit dem „Gesundheits-Check Junior“ auch an mitversicherte Kinder und Jugendliche (von 6 bis 18 Jahren), die im Rahmen einer kostenlosen fachärztlichen Untersuchung einen Bonus für eine Sportwoche, einen Schikurs usw. beziehen können. Die Feriencampangebote beschränken sich nicht nur auf die Sommermonate, sondern können auch in den Oster- und Herbstferien genutzt werden. In diesem Kalenderjahr stehen Vorsorgeuntersuchungen gegen Krebs im Mittelpunkt, für 2026 werden wieder derartige Präventionsangebote im Fokus stehen. Der „Sicherheitshunderter“ – ein weiteres wichtiges Angebot der SVS – kann jetzt neu für den Ankauf der persönlichen Schutzausrüstung wie Atem- & Gehörschutz, für Sicherheitsausrüstung wie Rückfahrkameras oder Notfall-Tracker und zur Überprüfung von Arbeitsmitteln herangezogen werden. Besonders hervorgehoben wurde die Wichtigkeit der persönlichen Beratung (z.B. Pensionsberatung) der SVS in Linz und in den Außenstellen, die nicht verlorengehen darf.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum am 10. November 2025

Berichterstatter: KR ÖR Josef Kogler (in Vertretung von KR BR Johanna Miesenberger)
Barbara Plattner-Huss informierte über das Beratungsangebot Lebensqualität Bauernhof der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Damit kann bei psychosozialen Problemen auf

landwirtschaftlichen Betrieben eine kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratung angeboten werden. Die Problemstellungen sind häufig Generationenkonflikte, die Hofübergabe, Partnerschaftskonflikte, Überforderung oft auch im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen. Es handelt sich um eine Beratung und keine Therapie. Durch ein oder mehrere Gespräche der Beraterinnen mit dem oder der Betroffenen oder den Familienangehörigen sollen die Probleme umfassend erörtert und mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden, bei Bedarf auch mit Unterstützung der vielen anderen Einrichtungen, die hier Hilfe anbieten.

Bgm. ÖR Johann Feßl und Ing. Reinhold Limberger vom OÖ-Almverein informierten über aktuelle Themen in der OÖ-Almwirtschaft. Almen sind ein wichtiger Betriebszweig für landwirtschaftliche Betriebe aber auch ein unverzichtbarer Raum für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft. Die Almen werden als Erholungsraum stark frequentiert. Damit das auch zukünftig so bleibt, ist es wichtig, dass die Almen ausreichend mit Weidetieren bestoßen und die Almflächen gepflegt werden. Agrarpolitische Maßnahmen, insbesondere Förderungen, sind weiterhin notwendig, damit die Anzahl der aufgetriebenen Großvieheinheiten in Oberösterreich von derzeit rund 3.700 GVE nicht sinkt.

Die Bedrohung der Weidetiere durch Großraubwild, insbesondere durch den Wolf, muss weiter reduziert werden, weil diese Bedrohung die heimische Almwirtschaft ernsthaft gefährden würde.

Der Geschäftsführer der Österreichischen Rinderbörse, DI Johannes Minihuber informierte über aktuelle Entwicklungen auf den Rindfleischmärkten. Eine EU-weit rückläufige Produktion, ein leicht rückläufiger, aber stabiler Konsum und Drittlandexporte mehrerer EU-Länder sowie Österreich-Exporte nach Deutschland und in die Schweiz haben EU-weit ein gestiegenes Preisniveau ermöglicht. Am Weltmarkt exportieren die großen Rindfleischerzeuger wie Südamerika und Australien zu deutlich niederen Preisen stark in den asiatischen Raum. Größere Einbußen bei den Rindfleischpreisen sind derzeit nicht zu erwarten. Wichtig für die österreichische Rindfleischproduktion sind weiterhin der Inlandskonsum, die Exportmärkte und die ausreichende Lebendviehversorgung der Mastbetriebe.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 10. November 2025

Berichterstatterin: KR DI Michael Treiblmeier

Grünlandsaatgutmischungen im Vergleich

Michael Fritscher berichtet vom Projekt „Seed-Mix“, bei dem die HBLFA Raumberg-Gumpenstein Qualitätssaatgutmischungen mit bestehender Handelsware verglichen hat. Dabei konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass Qualitäts-Grünland-Saatgutmischungen mit ausgewählten Sorten, im mehrjährigen Versuch, im Vorteil sind. Sowohl in der Ertragsleistung als auch im Hinblick auf Narbendichte und Unkrautunterdrückung überzeugte das Qualitätssaatgut gegenüber bestehender Handelsware. Der bewusste und zielgerichtete Saatguteinkauf hat damit auch im Grünland eine hohe Bedeutung. In der Beratung wird seit vielen Jahren genau darauf hingewiesen.

Tools zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelverwendungen ab 2026

Simon Kriegner-Schramml führt aus, dass gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 ab 1.1.2026 neue Details für die Aufzeichnung der Pflanzenschutzmittelanwendung gelten. Neben der „Georeferenzierten“ Lage der Fläche, dem EPPO Code der Kulturpflanze und dem BBCH-Entwicklungsstadium ist gegebenenfalls auch die Uhrzeit binnen 30 Tagen zu dokumentieren. Ab 1.1.2027 sind in Oberösterreich die Aufzeichnungen elektronisch und maschinenlesbar zu führen und müssen bis spätestens 31.01.2028 für behördliche Kontrollen am Betrieb aufliegen. Die Pflanzenbauabteilung bietet mit der Boden.Wasser.Schutz. Beratung bereits ab 1.1.26 Software-Lösungen für die Pflanzenschutz Aufzeichnungen an. Der „ÖDÜ-Plan Plus“ wird aufgrund der Möglichkeit von Plausiprüfungen vorrangig empfohlen. Zusätzlich wird kostenlos der LK-Düngerrechner um die Pflanzenschutzanforderungen erweitert und ein extra LK-Pflanzenschutz-Tool angeboten.

Entwicklungen am Düngermarkt angesichts CBAM und Russlandzölle

Andreas Hochgerner berichtet, dass von Juni bis Anfang Juli viele Landwirte die günstige Phase der Einlagerungsaktion bei Dünger genutzt haben. Die große Nachfrage führte, trotz sinkender Gaspreise, unmittelbar zu massiven Preissteigerungen, wodurch der Markt über den Sommer bis zum Herbst zum Erliegen kam. Die EU-Kommission hat mit 1. Juli 2025 russische Strafzölle auf Stickstoffdünger und Mehrnährstoffdünger eingeführt. Bereits die erste Zollstufe führte dazu, dass kein Harnstoff mehr von Russland in die EU kommt, dafür aber entsprechend teurer aus Ägypten. Am Düngermarkt drohen im ersten Quartal 2026 zusätzlich Marktverwerfungen, weil ab Jahresbeginn alle europäischen Dünger, ebenso wie alle in die EU importierten Dünger, mit CO2-Zertifikaten belastet werden. Die Tonne NAC wird sich je nach Kurs des Emissionshandels um weitere 30 bis 78 € verteuern. Der Agrarhandel geht kein Risiko ein und kauft jetzt bis Jahresende nur mehr Düngerware, die sicher 2025 verzollt wurde. Hochgerner rät den Landwirten umgehend zumindest 70 Prozent des Düngebedarfs für die kommende Saison zu sichern.

Aktuelle Herausforderungen im oberösterreichischen Gemüsebau

Stefan Hamedinger sieht im Jahr 2025 die hohen Erntemengen und vielfach miserablen Erzeugerpreise als größte Herausforderungen. Die Importmengen aus der EU und der ganzen Welt stiegen seit der Ernte 2023 rasant an. Das Wegfallen von wirksamen Pflanzenschutzwirkstoffen, das Fehlen von entsprechenden Rückstandsdaten und die nachteiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu anderen EU-Staaten beschleunigen die Entwicklung, dass „sensible, schwer zu produzierende“ Gemüsearten künftig in Oberösterreich nicht mehr angebaut werden. Abschließend fand eine Exkursion am Gemüsehof Mayr statt.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 13. November 2025

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Der Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft der LK OÖ unter Vorsitz von KR ÖR Hans Hosner tagte im Beisein von Präsident Mag. Franz Waldenberger und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair am 13. November 2025.

Ing. Franz Rauscher, Obmann der Tiergesundheit Österreich, gab einen Überblick über die Struktur und die aktuellen Arbeiten der Tiergesundheit Österreich (TGÖ). Zentrale Zielsetzungen sind u.a. Arbeiten zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs, dem Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren, der Verbesserung der Kälbergesundheit sowie die Umsetzung von Gesundheitsprogrammen. Die Datenbank Animal Health Data Service AHDS-Datenbank spielt dabei eine wichtige Rolle. In der AHDS werden eine Vielzahl von Tiergesundheitsdaten aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung und der Veterinärmedizin zusammengestellt und für den landwirtschaftlichen Betrieb aufbereitet. Daten zum Antibiotikaverbrauch, zur Kälbersterblichkeit und der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsbefunde werden analysiert und in einem Benchmarking-System (Branchenvergleich) ausgewertet.

In den Fachausschüssen der verschiedenen Tiersparten, die jeweils mit Praktikern und Branchenvertretern aus der Landwirtschaft und Tierärzteschaft besetzt sind, werden, unter Federführung von Fachtierärzten der TGÖ, Fachthemen und Umsetzungsmöglichkeiten auf- und vorbereitet.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Länder TGDen ist dabei wichtig.

DI Hans Mayrhofer, Geschäftsführer des Ökosoziale Forum Österreich(ÖSF), stellte Struktur und Ziel dieser Einrichtung vor. Das Ökosoziale Forum versteht sich als Plattform für vielfältige Projekte zur Darstellung der österreichischen Landwirtschaft sowohl in Form von Studien als auch durch breitenwirksame Maßnahmen wie z.B. der Wintertagung oder einem großes Erntedank Festival in Wien. Weitere Projekte sind beispielsweise „AgrarScout“ im Bereich der Unterstützung zur Kommunikation oder Nachhaltigkeitsberichte in Kooperation mit WIFO, BOKU und Umweltbundesamt im Hinblick auf die Klimaeffizienz der Rinderproduktion.

Neben Marktberichten wurde ein aktuelles Update zur Lage der verschiedenen Seuchengeschehen in Österreich und der EU behandelt.

In der allgemeinen Diskussion wurde u.a. die Dauerausstellung von Abferkelbuchten im Haus der Landwirtschaft in Wels vorgestellt und zur Nutzung eingeladen.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 13. November 2025

Berichterstatterin: KR Mag. Daniela Burgstaller

Der Bildungs- und Beratungsausschuss widmete sich in seiner Sitzung dem zentralen Thema Green Care und dem Zivildienst in der Landwirtschaft.

Zum Einstieg wurde der Franzlhof in Pregarten besichtigt, wo Bettina Haas, eine Pionierin von Green Care, seit 18 Jahren erfolgreich und mit großer Begeisterung einen Bauernhofkindergarten betreibt. Dieses Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll, wie Landwirtschaft und Pädagogik nachhaltig miteinander verbunden werden können.

Im Anschluss an diesen inspirierenden Einblick in den Franzlhof und die Arbeit von Bettina Haas wurden die aktuellen Entwicklungen von Green Care Österreich, die Bildungs- und

Beratungsangebote sowie die Chancen für landwirtschaftliche Betriebe vorgestellt und diskutiert.

Green Care in Österreich

Green Care ist ein innovatives Konzept, das in Österreich Landwirtschaft, Pflege, Pädagogik und soziale Arbeit verbindet. Ziel ist es, die positiven Effekte der Natur und landwirtschaftlicher Tätigkeiten für Gesundheit, Bildung und soziale Integration zu nutzen. Mag. Günther Mayerl, Geschäftsführer von Green Care Österreich, zeigte anhand verschiedener Betriebsmodelle, dass Green Care als zweites Standbein eine attraktive Einkommensquelle sein kann – vorausgesetzt, Interesse und entsprechende Ausbildung sind vorhanden.

Derzeit gibt es 132 zertifizierte Green-Care-Betriebe in Österreich, was das wachsende Interesse an dieser nachhaltigen Form der Landwirtschaft unterstreicht.

Bildungs- und Beratungsangebot zu Green Care

DI Heidemarie Reisner-Reiwöger, Projektleitung Green Care stellte die Serviceleistungen der Landwirtschaftskammer OÖ und des LFI dar. Das Bildungsangebot umfasst Grundlagenseminare, fachspezifische Weiterbildungen und Zertifikatslehrgänge, die Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, tiergestützten Interventionen sowie pädagogischen Aspekten vermitteln. Die Beratungsleistungen beinhalten individuelle Betriebsanalysen, Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, Begleitung bei Genehmigungen und Finanzierung sowie den Zugang zu einem Netzwerk von Green-Care-Betrieben und Fachexperten.

Ziel ist es, Qualität und Professionalität sicherzustellen, Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zu erweitern und einen Beitrag zur sozialen Verantwortung und regionalen Entwicklung zu leisten.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf verständigt, Green Care verstärkt zu unterstützen und aktiv in ihren Netzwerken bekannt zu machen.

Zivildienst am Bauernhof

Der landwirtschaftliche Zivildiensteinsatz in OÖ bietet eine wertvolle Lösung für Betriebe in Notlagen sowie für junge Männern mit Interesse an der Landwirtschaft. Die LK OÖ fungiert als anerkannte Zivildiensteinrichtung und stellt aktuell 32 Zivildienstplätze zur Verfügung. Ing. Klaus Preining, verantwortlicher Abteilungsleiter berichtete, dass im Jahr 2025 rund 32 Zivildiener gleichzeitig auf etwa 60–70 Einsatzbetrieben tätig sein werden. Grundlage für die Umsetzung bilden interne Richtlinien der LK OÖ, das Zivildienstgesetz und entsprechende Verordnungen, auf die eingegangen wurde. Die Ausschussmitglieder betonten, dass der Zivildiensteinsatz in der Landwirtschaft einen sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Betrieben in schwierigen Situationen leistet.

Kontrollausschuss am 17. November 2025

Berichterstatter: KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller

Verfügungsmittel 2024

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert anhand der vorgelegten Belegzusammenstellung die Verwendung der Verfügungsmittel. Pro politischen Bezirk stehen 400 Euro zur Verfügung, für die Direktion und das Präsidium in Linz sind 7.000 Euro budgetiert. Insgesamt beträgt das Budget 15.000 Euro, wovon im Jahr 2024 6.397 Euro ausgeschöpft wurden.

Die Entscheidung über die Verwendung liegt bei den jeweiligen Dienststellenleitern und Obmännern, in Linz bei Direktion und Präsidium. Die Ausgaben erfolgen überwiegend bar aus der Kassa, vereinzelt auch auf Rechnung. Die Buchungstexte der Belegzusammenstellung stammen aus der Buchhaltung; sämtliche Belege für 2024 sind aufgelistet.

KR ÖR Josef Kogler hält fest, dass sehr sparsam mit den Mitteln umgegangen wird.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Aufwendungen im Bereich der Verfügungsmittel 2024 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Mieteinnahmen 2024

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Übersicht der Mieteinnahmen 2024 (Unterlage 2). Die Landwirtschaftskammer verfügt über 14 Liegenschaften, für jede sind Mieteinnahmen, Betriebskosten, Gesamtsummen, Anzahl der Mieter und Mietanteile dargestellt. Insgesamt gibt es rund 200 Mieter in den Objekten der LK und der LK OÖ Dienstleistungs GmbH.

Fünf Gebäude (grau markiert) sind Altliegenschaften, die an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH vermietet wurden. Seit der Vermietung hat die GmbH in diese Objekte investiert. Die Differenz aus Mieteinnahmen und Mietkosten dient der Abschreibung der Investitionen. Die weiß markierten Gebäude werden von der LK selbst bewirtschaftet und für den Kammerbetrieb genutzt.

Mieteinnahmen 2024

LK OÖ (Liegenschaftseigentümer)

Kst	Gebäude	Mieten	Betriebs- kosten	Summe	Anzahl Mieter	Mietanteil aktuell
404	Braunau	5.928	183	6.111	1	0,0%
406	Freistadt - Altgebäude	66.317	0	66.317	1	100,0%
412	Ried	4.703	32.848	37.551	2	52,5%
413	Rohrbach	70	0	70	0	0,0%
415	Steyr - Altgebäude	95.210	0	95.210	1	100,0%
416	Urfahr - Altgebäude	65.324	0	65.324	2	100,0%
417	Vöcklabruck	2.546	3.344	5.890	1	0,0%
418	Wels	62.804	36.350	99.154	4	35,9%
420	Linz	429.800	361.202	791.002	35	61,0%
421	Weyregg	10.274	630	10.904	1	100,0%
422	Wegscheid - Altgebäude	207.352	0	207.352	1	100,0%
423	Kroatengasse - Altgebäude	30.566	0	30.566	1	100,0%
424	Hagenberg	0	0	0	0	0,0%
426	Bad Hall	0	0	0	0	0,0%
Summen		980.894	434.557	1.415.451	50	

LK OÖ DL GmbH (Mieter und Gebäudeentwickler)

Kst	Gebäude	Mieten	Betriebs- kosten	Summe	Anzahl Mieter	Mietanteil aktuell
70	Urfahr	122.943	33.450	156.393	15	100,0%
90	Freistadt	268.218	105.101	373.319	30	100,0%
110	Steyr	119.224	30.785	150.009	6	100,0%
120	Kroatengasse	35.429	7.385	42.814	2	100,0%
130	Wegscheid	303.028	50.900	353.928	97	100,0%
Summen		848.842	227.621	1.076.463	150	

Insgesamt gibt es 35 Mieter, einige nutzen jedoch nur die Adresse gegen einen Pauschalbetrag. Auf Nachfrage von KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer legt Mag. Hörzenberger die Liste dieser Mieter offen, darunter der Landesverband landwirtschaftlicher Wildtierhalter, die OÖ Christbaumbauern, der Landesweinbauverband, die OÖ Gärtnner und der Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

KR Katharina Stöckl erkundigt sich nach der Nutzung der Parkplätze in Linz durch den LASK. Mag. Hörzenberger bestätigt, dass die Parkplätze bei Heimspielen als VIP-Parkplätze pauschal vermietet werden.

KR ÖR Johann Hosner fragt, ob dies auch für Länderspiele gilt.

Mag. Hörzenberger verneint und erklärt, dass es aktuell keine Vereinbarung mit dem ÖFB gibt.

KR Bgm. Josef Maislinger fragt nach Photovoltaikanlagen, insbesondere in Linz.

Mag. Hörzenberger informiert, dass in Linz eine Anlage mit 90 kWp installiert ist und insgesamt 250 kWp auf vier Standorten vorhanden sind.

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller hält fest, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde und dankt Mag. Hörzenberger für das große Engagement bei der erfolgreichen Vermietung.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Mieteinnahmen 2024 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Organisation und Abrechnung MFA 2025

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert, dass seit dem EU-Beitritt ein Werkvertrag mit der AMA besteht, der die Abwicklung des Mehrfachantrags (MFA) regelt. Die Finanzierung erfolgt über die technische Hilfe aus dem Programm „Ländliche Entwicklung“. Hauptverantwortlich für die INVEKOS-Koordination im Haus ist DI Leo Weichselbaumer.

DI Leo Weichselbaumer erläutert anhand der übermittelten Unterlage die Organisation und Abrechnung des MFA 2025.

Zur Abrechnung berichtet DI Weichselbaumer, dass die Leistungen nach Fallzahlen abgerechnet werden, die von der AMA ausgewertet werden. Jedem Fall ist ein Minutensatz zugeordnet, aus dem der Gesamtarbeitsaufwand errechnet wird. Die Multiplikation mit dem valorisierten Stundensatz ergibt den Abrechnungsbetrag, wobei die Obergrenze von 1.827.000 Euro nicht überschritten werden darf. Für 2024 wurden 36.153 Stunden zu einem Stundensatz von 52,17 Euro erbracht, was rechnerisch 1.886.263 Euro ergibt. Aufgrund der Obergrenze wurden jedoch nur 1.827.000 Euro vergütet.

DI Weichselbaumer ergänzt, dass in Spitzenzeiten bis zu 120 Beraterbauern im Einsatz sind und auch viel Overhead-Arbeit anfällt, die im Vertrag enthalten ist.

KR ÖR Johann Hosner fragt, welche Vereinfachungen wünschenswert wären.

DI Weichselbaumer nennt die Verschiebung des Stichtags für die ÖPUL-Beantragung vom 31. Dezember auf den 15. April. Im letzten Jahr waren 4.600 Betriebe betroffen.

KR Franz Kepplinger fragt, ob es in anderen Ländern einfacher ist, etwa in Tschechien.

DI Weichselbaumer erklärt, dass die EU-Vorgaben für alle gelten, die Komplexität hängt jedoch vom jeweiligen Umweltprogramm ab. Gespräche mit dem Ministerium laufen.

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller fragt, wer Vereinfachungen verhindert.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erklärt, dass die EU-Kommission Kontrolllücken und Betrugsrisken in den ersten drei Monaten befürchtet. Er verweist darauf, dass die Kontrollintensität durch das Flächenmonitoring bereits deutlich reduziert wurde und die AMA rund 150 Kontrollkräfte einsparen konnte.

Terminverwaltungssoftware und Testung Chatbot-Einsatz in der Beratung

DI Leo Weichselbaumer demonstriert die neue Software den Mitgliedern des Kontrollausschusses.

KR Katharina Stöckl fragt, welche Bundesländer die Software derzeit verwenden und welche Firma die Umsetzung durchgeführt hat.

DI Weichselbaumer erklärt, dass die Software derzeit ausschließlich in Oberösterreich eingesetzt wird. Sie wurde intern entwickelt, die technische Umsetzung erfolgte durch die Firma Silbergrau. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass bereits Interessensbekundungen anderer Bundesländer vorliegen.

Testung Chatbot-Einsatz in der Beratung

Mag. Johannes Hörzenberger berichtet über die Testphase zur Verwendung von Chatbots im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Landwirtschaftskammer OÖ. Ziel war es, die Einsatzmöglichkeiten von Chatbots für die Beratung zu prüfen und die Effizienz bei der Beantwortung von Standardfragen zu erhöhen.

Von November 2024 bis Juni 2025 wurden vier Chatbot-Lösungen getestet, die auf redaktionellen Systemen zur Wissensbereitstellung basierten. Für die Testphase standen zwei erfahrene Berater mit einem Stundenausmaß von jeweils 20 Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Kosten für diesen Zeitraum beliefen sich auf 69.400 Euro für Personal sowie 1.500 Euro für Sachkosten. Aufgrund des hohen Ressourcenbedarfs wurde der Ansatz des redaktionellen Systems im Juni 2025 aufgegeben. Seither wird eine KI-basierte Lösung mit deutlich geringerem Personaleinsatz erprobt. Die weitere Entwicklung erfolgt aktuell durch das Stammpersonal des Referates IKT, sodass derzeit keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. ÖR Michael Schwarzmüller wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der Terminverwaltungsssoftware und der Testung Chatbot-Einsatz in der Beratung keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Nächster Termin Kontrollausschuss: 24. Februar 2026 um 9 Uhr in Linz

Es wurde einstimmig beschlossen in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Kammerumlage Inkasso 2025
- Rechtsabteilung 2025
- Postgebühren 2025
- Weiters können noch weitere Punkte und Themen bis zum nächsten Kontrollausschuss beim Vorsitzenden eingemeldet werden.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 17. November 2025

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 17. November 2025 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von LKR Franz Kepplinger mit dem OÖ Laubwaldpflegeschwerpunkt 2025/2026, den Ergebnissen und der Interpretation des

Wildschadensberichtes 2024, BMLUK, sowie dem OÖ-Raumplanungsprojekt „In unserer Natur“ unter der Federführung des OÖ Tourismusverbandes.

FHP-Beitrag Forst — Projekte und Budget 2026

FD DI Johannes Wall erläuterte, wie der Holzwerbcent zustande kommt und wie er insbesondere in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verwendet wird.

OÖ Laubwaldpflegeschwerpunkt 2025/2026

DI Stephan Rechberger berichtete über die Ergebnisse von Untersuchungen der Aufforstungen der Sturmflächen 1990 durch die Universität für Bodenkultur im Auftrag von Landwirtschaftskammer und Land OÖ sowie NÖ.

Ein Ergebnis ist, dass durch die Beratung und Fördermaßnahmen vermehrt Laub-Mischbestände aufgeforstet wurden. Ein weiteres Ergebnis ist, dass zur Erzielung der gewünschten, hochwertigen Laubholzstämme Pflegemaßnahmen wie Formschnitt und Astung unbedingt notwendig sind.

Auch nach den Borkenkäferkalamitäten 2018 – 2020 wurden in Oberösterreich viele Waldflächen mit Laubbäumen aufgeforstet. Auf diesen Flächen sind jetzt schon erste Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Aus diesen Gründen startete die Landwirtschaftskammer OÖ in Abstimmung mit dem Landesforstdienst eine Laubwaldpflegeaktion. Vor allem durch praktische Schulungen im Rahmen von Veranstaltungen mit Waldbegehungen unter dem Titel „Treffpunkt Waldbau“ durch die Forstberater der Landwirtschaftskammer OÖ und die Bezirksförster werden Waldbesitzer über die notwendigen und richtigen Pflegemaßnahmen in Laubwaldbeständen informiert. Ein auf YouTube nachzusehendes Video „Forst im Fokus“ und eine Artikelserie im „Der Bauer“ und in der „Waldverband Aktuell“ ergänzen die Aktion.

Die Termine sind auf lk-online [Laubwaldpflegeaktion | Landwirtschaftskammer Oberösterreich](#) zu finden.

Wildschadensbericht 2024

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchs durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Basis für den Bericht sind die Österreichische Waldinventur (ÖWI), das Wildeinflussmonitoring (WEM) sowie die Auswertung der Gutachten der Forstbehörde über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen gemäß § 16, Abs. 5 Forstgesetz 1975.

Die aktuellen Auswertungen der Österreichischen Waldinventur zeigen gegenüber denen des Vorjahres keine nennenswerten Änderungen der Entwicklung der Verbiss- und Schälschäden im österreichischen Wald. Vergleicht man jedoch die Ergebnisse der Waldinventur 2019 – 2024 hinsichtlich Wildverbiss mit denen der Inventurperiode 2007 – 2009, zeigt sich noch

immer eine Verschlechterung der Schadenssituation. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist von 37 Prozent auf 40 Prozent angestiegen, wobei der Anteil im Schutzwald deutlich stärker als im Wirtschaftswald zugenommen hat.

Aktuelle Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings deuten auf eine mögliche Trendwende hin. Stellt man die Ergebnisse der Erhebung 2022 – 2024 denen der Erhebung 2019 – 2021 gegenüber, weisen 39 Bezirke einen Rückgang des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung auf und nur 34 Bezirke einen Anstieg.

„Die partiellen Verbesserungen sind jedoch zu relativieren, da das Schadensniveau in Österreichs Wäldern nach wie vor zu hoch ist. Die rechtzeitige Verjüngung, die Wiederherstellung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität der Wälder und ihre notwendige Anpassung an den Klimawandel bedürfen weiterer Anstrengungen.“

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse zu finden.“, so die Kurzfassung zum Wildschadensbericht.

Die detaillierten Ergebnisse, teilweise mit Bundesländerbezug, sind unter [Wildschadensbericht 2024](#) zu finden.

Raumplanungsprojekt „In unserer Natur“, OÖ Tourismusverband

DI Dr. Christian Rottensteiner berichtete über die Initiative „In unserer Natur“. Diese Plattform wurde im Jahr 2021 als Folge der Konflikte mit Naturnutzern in Zeiten der Corona-Pandemie von den drei Landesräten für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz eingerichtet. Diese Initiative soll einen Interessensaustausch für eine konfliktfreie und wertschöpfungsorientierte Nutzung der oberösterreichischen Naturräume schaffen.

Vertreten sind in der Arbeitsgruppe Grundeigentümervertreter, Jagd, Tourismus und Freizeitsport-Verbände. Dabei ist die „Landesweite Arbeitsgruppe“ für die strategische Koordination und die fünf themenspezifischen Arbeitsgruppen für die Erarbeitung von Themen auf operativer Ebene zuständig.

Mittlerweile wurde im Rahmen des Programms der ländlichen Entwicklung unter dem Titel „Wertschätzende Nutzung oberösterreichischer Naturräume“ ein Förderprojekt (Laufzeit 2024-2026) eingerichtet. Seither wird die ursprüngliche Organisationsstruktur der Initiative nicht mehr gelebt. Es gibt lediglich zweimal im Jahr ein Treffen der Landesweiten Arbeitsgruppe, bei dem über den Stand des Förderprojekts informiert wird. Inhaltliche Arbeit geschieht in den Unterarbeitsgruppen derzeit keine.

DISKUSSION

KR ÖR Johann Großpötzl kritisiert, dass nur rund 4 Prozent der Lebensmittel-Ausgaben bei den bäuerlichen Betrieben ankommen, und fordert einen deutlich höheren Anteil sowie eine stärkere Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft. Er äußert scharfe Kritik an politischen Preisdeckel-Diskussionen, an der CO₂-Bepreisung und an aus seiner Sicht unfairen Wettbewerbsbedingungen durch Importe, insbesondere aus der Ukraine und Südamerika. Zudem verlangt er gleiche Produktionsstandards für alle Marktteilnehmer, eine stärkere bäuerliche Vertretung in Gremien (z. B. im Milchausschuss) und eine konsequenteren Durchsetzung von Herkunfts- und Qualitätskennzeichnungen. Abschließend äußert er Unmut über die aus seiner Sicht zu geringe bäuerliche Ausrichtung vieler LEADER-Projekte.

Johann Schauer verweist auf die Lebensmittelpreisdiskussion und fordert als zentrale Maßnahmen die verpflichtende Herkunftskennzeichnung sowie eine stärkere nachhaltige Beschaffung zur Stärkung der bäuerlichen Wertschöpfung. Zum Thema Pflanzenschutz kritisiert er die Darstellung sinkender Einsatzmengen und äußert im Namen von KR DI Florian Gadermaier Unmut über die Kommunikationsstrategie des Präsidenten, insbesondere in Bezug auf Biolandwirtschaft und CO₂.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist die Kritik zurück und stellt klar, dass er weder die Biolandwirtschaft noch den CO₂-Verbrauch den Biobäuerinnen und -bauern angelastet habe. Er erläutert, dass der Einsatz biotauglicher Mittel auch im konventionellen Bereich zunehme, verweist auf die noch ausständige schriftliche Beantwortung der Fragen und äußert Zweifel an der Repräsentativität der von Global 2000 vorgelegten Berechnungen für Österreich.

KR Gudrun Roitner kritisiert, dass mit dem EU-Beitritt wichtige Stabilitätsinstrumente abgeschafft wurden, was zu heutigen Problemen im Agrarsektor beigetragen habe. Besonders kritisiert sie die aus ihrer Sicht einseitige CO₂-Politik, die Leistungen der Landwirtschaft bei CO₂-Bindung und Lebensmittelproduktion zu wenig anerkenne, und verlangt eine offensivere Argumentation der Kammerführung. Abschließend warnt sie vor dem fortschreitenden Höfesterben, fordert mehr politische Aufmerksamkeit für den ländlichen Raum und sieht Parallelen zu historischen sozialen Spannungen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist den Vorwurf der Untätigkeit zurück und betont, dass die Landwirtschaftskammer das Thema CO₂-Ausstoß bereits im Vorjahr in einer Arbeitstagung aufgegriffen und die Ergebnisse intensiv medial kommuniziert habe.

KR ÖR Christine Seidl berichtet über die sehr positive Entwicklung der Landjugend in Oberösterreich. Sie hebt besonders das große ehrenamtliche Engagement, erfolgreiche Schul- und Sozialprojekte sowie LEADER-Initiativen hervor und gratuliert der Landjugend zu ihrer Arbeit mit Blick auf das bevorstehende 75-Jahr-Jubiläum.

ÖR Stefan Wurm wirft Präsident Waldenberger unrichtige Aussagen vor, insbesondere zu Wortmeldungen in der Vollversammlung im September 2025 und zu Regelungen betreffend

Zaunabständen im Burgenland, und untermauert dies mit eigenen Recherchen. Er kritisiert die geringe bäuerliche Wertschöpfung, die hohe Kostenbelastung der Betriebe sowie aus seiner Sicht falsche Darstellungen zu Transportgewichten. Zudem lehnt er die als „maßvoll“ bezeichneten Importkontingente aus der Ukraine ab und warnt vor negativen Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist den Vorwurf der Lüge entschieden zurück, betont seine Bindung an rechtliche Auskünfte und Ausschussbeschlüsse und fordert, persönliche Angriffe zu unterlassen sowie bereits einvernehmlich festgelegte Themen zur Kenntnis zu nehmen.

KR ÖR Johann Hosner kritisiert wiederkehrende aus seiner Sicht falsche Darstellungen von Tierschutzorganisationen zu Rinderexporten und stellt klar, dass Exporte – etwa nach Algerien – streng kontrolliert, veterinärisch überwacht und Teil einer seriösen, strategischen Zusammenarbeit seien. Er verweist auf die geringe bäuerliche Wertschöpfung an Lebensmitteln und fordert, den Anteil der Landwirte deutlich über die derzeitigen rund 4 Prozent anzuheben, sowie eine klare Ablehnung unfairer Freihandelsabkommen wie Mercosur. Zudem warnt er vor aktuellem Preisdruck durch den Handel, insbesondere im Milchsektor, und fordert verpflichtende, auch kontrollierte Herkunftskennzeichnung sowie stärkere Gespräche mit dem Handel.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller betont, dass die Preistreiber bei Lebensmitteln aus seiner Sicht Handel, Verarbeitung und Importe seien. Zudem thematisiert er die Problematik rund um Wolf und Biber, fordert ein entschlosseneres Vorgehen bei Risikowölfen und kritisiert die seiner Ansicht nach unpassende Zuständigkeit bei der Biberverordnung.

KR Ing. Paul Pree begrüßt die WIFO-Studie, da sie sichtbar mache, dass von 100 Euro Lebensmittelumsatz nur rund 4 Euro bei den bäuerlichen Betrieben ankommen, und warnt vor den langfristigen Auswirkungen dieser Situation. Er kritisiert die als „maßvoll“ bezeichneten Importkontingente aus der Ukraine scharf und untermauert dies mit stark gestiegenen Quoten bei Weizen, Mais, Milch- und Geflügelprodukten. Zudem warnt er vor massiven Wettbewerbsnachteilen durch hochindustrialisierte Agrarbetriebe in der Ukraine und vor sinkenden Erzeugerpreisen, die Investitionen und Existenzengen gefährden. Abschließend fordert er ein entschlosseneres, auch „gewerkschaftliches“ Auftreten gegenüber Handel und Politik, um die Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu sichern.

KR DI Michael Treiblmeier kritisiert die mediale Berichterstattung zum Pflanzenschutz, welche die Landwirtschaft bewusst in ein schlechtes Licht rücke, scharf und stützt sich dabei auf eindeutige Daten der AGES. Er betont, dass steigende Ausbringmengen eine Folge von Wirkstoffverboten und regulatorischen Vorgaben seien und nicht Ausdruck eines freiwillig höheren Einsatzes. Zudem weist er den Vorwurf eines Konflikts zwischen Bio- und konventioneller Landwirtschaft entschieden zurück.

KR ÖR Johanna Haider berichtet über die Ergebnisse der Arbeitstagung und hebt die Schwerpunkte Beratung, Bildung, Interessenvertretung und die hohe Kundenzufriedenheit der Landwirtschaftskammer mit der Note 1,3 hervor. Sie nennt zentrale Kennzahlen zu Beratungsstunden, Arbeitskreisen, Aus- und Weiterbildung sowie zu den umfangreichen

Angeboten des LFI. Zudem betont sie die Bedeutung der Leistungen der Landwirtschaftskammer und dankt den Mitarbeitenden sowie den Bäuerinnen für ihr Engagement.

KR Bgm. Josef Maislinger betont die Bedeutung der Landwirtschaftskammer und der Landjugend für den ländlichen Raum und fordert, diese Gruppen überparteilich zu halten. Er warnt vor Preisdruck durch Importe und Freihandelsabkommen und fordert ein klares politisches Auftreten gegen Entwicklungen, die die Erzeugerpreise gefährden. Zudem kritisiert er, dass ein von der Landwirtschaftskammer finanzierter Imagefilm aus seiner Sicht parteipolitische Werbung enthalte, und verlangt dabei strikte Neutralität.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert, dass die Kosten in der Landwirtschaft deutlich schneller steigen als die Umsätze, und fordert von der Landwirtschaftskammer ein offensiveres Auftreten mit klaren Vorschlägen gegenüber Handel und Politik. Er äußert Unmut über aus seiner Sicht mangelnde Fairness des Handels und unzureichende Unterstützung durch das Ministerium. Zudem wirft er Präsident Waldenberger vor bei der Auflistung seiner Funktion Partefunktionen zu verschleiern und nicht die vollen Bezüge aus seiner Funktion als Bürgermeister offen zu legen. Abschließend wirft er der Kammerführung Abgehobenheit und Einschränkung der Meinungsfreiheit vor und ersucht ausdrücklich, seinen kritischen Kommentar „Kammer am Prüfstand“ wörtlich und in voller Länge im Protokoll festzuhalten.

Kammer am Prüfstand. Eine unglaubliche Überheblichkeit und Abgehobenheit trat in der Wirtschaftskammer zutage. Unvorstellbare Gehälter und Nebenjobs wurden dort verteilt. Natürlich zeigen wir gerne auf andere, aber auch in unserer eigenen Kammer liegt vieles im Argen. Auch hier erreicht die Spitze die einfachen Mitglieder nicht mehr. Probleme werden weggedreht, andere als Schuldige ausgemacht und die eigene Arbeit vernachlässigt. Das Kammerbudget wird nur mehr durch den Verkauf von Liegenschaften und Rücklagenauflösungen ausgeglichen. Trotzdem leisten wir uns 15 Kammerobmänner bei nur mehr sieben Kammern. Doch statt bei uns selbst zu sparen, überlegt man die Kammerumlage für die Bauern wieder zu erhöhen. Wo bleibt hier die Selbstreflexion? Unseren Bäuerinnen und Bauern bleibt nur uns um unsere Anliegen selbst zu kümmern. Wann wacht unsere Kammerführung endlich auf und unterstützt uns im Kampf gegen Mercosur, kämpft für eine allumfassende Herkunfts kennzeichnung, beginnt mit dem Bürokratieabbau und lässt unsere Bauern wieder Bauern sein. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt klar, dass seine Partefunktionen ehrenamtlich seien, weist die Budgetvorwürfe von KR Wimmesberger als Falschaussagen zurück und begründet, warum dessen Kommentar nicht in der Kammerzeitung veröffentlicht wurde. Zudem betont er die Verantwortung der Kammer für sachlich richtige Inhalte.

KR Ewald Mayr warnt davor, persönliche Fehden öffentlich auszutragen, da dies der Reputation der Landwirtschaftskammer schade und betont deren Bedeutung als verlässliche Institution mit niedrigen Beiträgen und gleicher Leistung für alle Betriebe. Er hebt hervor, dass insbesondere kleinere Betriebe von der solidarischen Struktur profitieren und eine Infragestellung der Pflichtmitgliedschaft gefährlich sei. Anhand seines eigenen Falls zur Anerkennung von Schwerarbeit schildert er die wirksame Unterstützung durch die

Rechtsabteilung der LK und kritisiert, dass diese Leistungen aus persönlichen Motiven infrage gestellt würden.

KR Katharina Stöckl dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer für ihre Arbeit und ruft zu einem respektvollen Miteinander sowie zu mehr direktem Dialog zwischen den Fraktionen auf. Sie schildert ausführlich die fraktionsübergreifende Entstehung eines gemeinsamen Antrags zur neuen Gentechnik und würdigt die konstruktive Zusammenarbeit mit SPÖ, FPÖ und UBV. In der Sache fordert sie, den aus ihrer Sicht zu unkonkreten Bauernbund-Antrag zurückzuziehen und den gemeinsamen Antrag zu unterstützen, da das aktuelle EU-Trilog-Ergebnis wesentliche Risiken für Kennzeichnung, Koexistenz, Bio-Landwirtschaft und die österreichische Qualitätsstrategie berge.

KR ÖR Josef Kogler dankt Präsident Waldenberger ausdrücklich für dessen Offenheit und Engagement und zollt ihm Respekt für die transparente Darstellung seiner Arbeit und Funktionen. Zudem kritisiert er die EU-Einstufung des Sikawildes als invasiv, warnt vor negativen Folgen für bäuerliche Betriebe und ersucht um Behandlung des Themas in einem Ausschuss, während er zugleich die positive Entwicklung von „Urlaub am Bauernhof“ hervorhebt.

4. Voranschlag 2026

Mag. Johannes Hörzenberger präsentiert die wesentlichen Punkte des Voranschlags 2026. Dieser wurde mit den Fraktionen vorbesprochen, die Details finden sich in der Sitzungsunterlage.

Voranschlag 2026 trotz schwieriger Ausgangslage praktisch ausgeglichen – Rechtzeitig gesetzte Reformmaßnahmen sichern Stabilität

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer mit ihren Dienststellen für eine nachhaltige Entwicklung von rund 22.500 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. 51.000 Grundbesitzern sowie von 60 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich. Die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und servicieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten sowie der Förderungsabwicklung und vertreten insbesondere die Interessen aller Kammermitglieder. Gemeinsam mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen wird auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen. Dafür ist ein entsprechend qualifiziertes Personal mit der dazugehörigen Büroausstattung erforderlich.

Umfangreiche Maßnahmen tragen wesentlich zur Haushaltsstabilisierung bei

Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage sind die öffentlichen Haushalte zu hoher Budgetdisziplin gezwungen. Auch das Land Oberösterreich ist davon betroffen – die unmittelbare Auswirkung auf die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist eine Reduktion der Unterstützung für den Personalaufwand der Beratungskräfte in Höhe von fünf Prozent. Gleichzeitig stellt das Land OÖ damit eine solide und nachhaltige Budgetpolitik sicher, die für die Zukunft eine gewisse Stabilität in der öffentlichen Finanzierung für die Landwirtschaft erwarten lässt.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes der Landwirtschaftskammer Oberösterreich aus den Jahren 2023 und 2024 kann nun durch konsequente Fortführung dieser Maßnahmen im Personalbereich, aber auch in allen Sachkostenbereichen trotzdem ein praktisch ausgeglichener Haushalt voranschlag für das Jahr 2026 vorgelegt werden.

Die Verantwortungsträger der Landwirtschaftskammer haben ihre Hausaufgaben rechtzeitig gemacht und können im Fall stabiler öffentlicher Finanzierungen für die kommenden Jahre den Erhalt des bisherigen Leistungsangebotes sicherstellen.

Zentrale Unterstützung durch Land OÖ

Die Unterstützung des Landes Oberösterreich für die Durchführung der Bildungs- und Beratungsarbeit laut Landwirtschaftskammergesetz beträgt trotz der Reduktion gegenüber dem Vorjahr weiterhin 14.700.000 Euro für den Personalaufwand der Beratungskräfte und 1.643.900 Euro für die Boden.Wasser.Schutz.Beratung, die Bienenberatung und die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof. Durch das Land OÖ erfolgt damit der Hauptanteil der Kammerfinanzierung.

Neben der Unterstützung durch das Land Oberösterreich sowie durch Leistungsverträge mit dem Landwirtschaftsministerium im Bereich der Beratungsförderung und der MFA-Abwicklung finanziert sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich im Wesentlichen durch die Kammerumlage.

Oberösterreich mit niedrigster Kammerumlage

Die Kammerumlage wurde für das Jahr 2026 in unveränderter Höhe zum Vorjahr (750 Prozent Hebesatz, 25 Euro Grundbetrag) festgesetzt. Die Kammerumlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 9.950.000 Euro sind ein wesentlicher Teil der Kammerfinanzierung. In Oberösterreich wird damit im Bundesländervergleich auch im kommenden Jahr die mit Abstand niedrigste Kammerumlage eingehoben.

Weiterhin hohe Bildungs- und Beratungsnachfrage

Die massiv gestiegenen Produktionskosten, turbulente Agrar- und Betriebsmittelmärkte, ständig steigende Qualitäts- und Umweltanforderungen sowie eine weiterhin hohe Dynamik in der Erwerbskombination halten die Beratungsnachfrage auf einem hohen Niveau.

Die aktuell bereits laufende Bildungssaison 2025/2026 bringt – auch aufgrund der erforderlichen ÖPUL-Weiterbildungen – ein sehr hohes Ausmaß an Lehrgängen und Kursen

in Präsenzform. Allerdings wird auch das Angebot der digitalen Online-Formate weiterhin sehr gut angenommen. Die Zahl der LFI-Kursteilnehmenden ist von 36.129 auf 44.034 gestiegen.

Investitionen in Digitalisierung werden weithin forciert

Aufgrund der umgesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes wurde ein Spielraum zur Forcierung von Investitionen in Digitalisierung und zeitgemäße Infrastruktur geschaffen. Einige Projekte wurden bereits im Jahr 2025 umgesetzt, im Jahr 2026 ist die Realisierung von weiteren Digitalisierungsprojekten geplant. In Summe sind Investition in Höhe von 807.000 Euro vorgesehen, um die Effizienz und Qualität der Leistungserbringung weiter zu steigern.

Personalstand weitgehend stabil

Durch Umschichtungen verstärkt wurde vor allem der Bereich der Rechtsberatung durch die Neuaufnahme von Juristen in drei Bezirksbauernkammern. Im Stellenplan sind 243,1 vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, zusätzlich werden 10 Lehrlinge als Bürokauffrau bzw. IT-Techniker ausgebildet. Darüber hinaus sind für die Boden.Wasser.Schutz.Beratung, die Bienenberatung und die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof 15 vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt. Nach umfangreichen Einsparungen in den Vorjahren werden für das kommende Jahr zwei weitere Stellen reduziert.

Der gesamte Personalaufwand inkl. Pensionen und Sozialleistungen beträgt 29.018.300 Euro. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Einsparung von 583.700 Euro veranschlagt. Die Löhne und Gehälter für alle fix bzw. vorübergehend angestellten aktiven Mitarbeiter (inkl. Dienstgeberbeiträge und freiwilliger Sozialleistungen) belaufen sich auf 24.449.700 Euro. Die gesamte Selbstverwaltung (Funktionäre und Organe) ist mit 1.220.000 Euro budgetiert. Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen beträgt 3.789.000 Euro. Ein großer Teil davon wird für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und fachlichen Projekten im Bereich Forst- und Bioenergie, Pflanzenbau und Tierhaltung verwendet. Der Bereich der sonstigen betrieblichen Ausgaben konnte mit 6.769.600 Euro gegenüber dem Voranschlag 2025 um 221.500 Euro reduziert werden. Wesentliche Teilebereiche davon sind die Instandhaltung der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Liegenschaften mit 1.288.000 Euro, die Betriebsausgaben für Reinigung, Energie, Steuern und Versicherungen mit 1.254.500 Euro, Reisekosten (458.000 Euro) und Ausgaben für den Bürobetrieb (768.000 Euro). Erfreulicherweise musste der Beitrag zur Finanzierung der Landwirtschaftskammer Österreich durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung nur um 1,5 Prozent angehoben werden.

Im laufenden Haushalt wird vorerst ein strukturelles Minus von rund 25.000 Euro ausgewiesen.

Der Budgetvoranschlag 2026 wurde wieder unter konsequenter Einhaltung des Prinzips der Budgetvorsicht erstellt. Die Kammerführung ist mit allem Nachdruck bemüht, durch einen konsequenten Budgetvollzug für weitere Einsparungen und eine langfristig nachhaltige LK-Finanzierungsgrundlage zu sorgen.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl betont die große gemeinsame Kraftanstrengung zur Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlags 2026, dankt dem Kammerdirektor und den Mitarbeitenden für die Umstrukturierungen und hebt die im Vergleich zu anderen

Bundesländern solide finanzielle Lage der Kammer hervor. Sie weist Falschmeldungen entschieden zurück, warnt vor deren verunsichernder Wirkung auf die Belegschaft und ersucht alle Fraktionen, dem Voranschlag zuzustimmen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger analysiert den Voranschlag 2026 kritisch, verweist auf steigende Aufwandsentschädigungen, sinkende Kanzleigelder durch aufgelöste Ortsbauernschaften und einen weiterhin ausgewiesenen Jahresfehlbetrag trotz Rücklagenauflösung. Er erkennt zwar Verbesserungen gegenüber früheren Jahren an, betont aber, dass die Verantwortung für ein solides Budget beim Präsidium liege und nicht bei den Mitarbeitenden. Solange ein Minus ausgewiesen werde, könne der UBV dem Voranschlag nicht zustimmen, fordert eine „schwarze Null“ und vergleicht die Budgetdisziplin der Kammer mit jener, die von bäuerlichen Betrieben erwartet werde.

KR ÖR Karl Keplinger weist die Kritik der Vizepräsidentin zurück, betont, dass Fraktionsobeleute weder Sitzungsgeld noch Fahrtkosten erhalten, und wirft ihr vor, den UBV ungerechtfertigt anzugreifen. Er macht die Regierungspartei für die schlechte Lage der Bauern verantwortlich und sieht darin die Ursache für den Vertrauensverlust bei bäuerlichen Stammwählern.

BBK-Obmann Bgm. Martin Dammayr relativiert den Budgetabgang von 25.000 Euro als minimalen Anteil am Gesamtbudget und betont, dass solche Abweichungen im laufenden Betrieb ausgleichbar seien. Er verteidigt die Entschädigungen der Funktionäre, stellt sie in Relation zum tatsächlichen Arbeitsaufwand und weist darauf hin, dass der Funktionärsaufwand nur rund 3 Prozent des Gesamtbudgets ausmache. Abschließend unterstreicht er die Bedeutung einer gut vernetzten, funktionierenden Interessenvertretung und bezeichnet den Voranschlag 2026 als solide Grundlage für die künftige Arbeit der Kammer.

KR Franz Kepplinger relativiert den ausgewiesenen Budgetabgang und betont, dass dieser durch vorhandene Rücklagen leicht auszugleichen gewesen wäre und die Kammerfinanzen dadurch nicht grundsätzlich betroffen seien. Er unterstreicht, dass entscheidend sei, nicht mehr auszugeben als vorhanden ist, dankt den Mitarbeitenden und bezeichnet den Voranschlag insgesamt als solide Basis für die weitere Arbeit.

KR Katharina Stöckl erklärt, dass der Voranschlag 2026 im Fraktionengespräch schlüssig erläutert worden sei, dankt Mag. Hörzenberger für die ausführlichen Erklärungen und kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion zum Voranschlag an.

KR Bgm. Josef Maislinger betont die Bedeutung eines beschlossenen Budgets, lobt die gute Aufbereitung, dankt dem Team um Mag. Hörzenberger und spricht sich für eine möglichst einstimmige Beschlussfassung des Voranschlags 2026 aus.

KR Bgm. Michael Schwarzmüller relativiert den Budgetabgang von 25.000 Euro und verweist auf eigene Erfahrungen mit Budgetdefiziten. Er spricht Mag. Hörzenberger sein Vertrauen aus und kündigt trotz Abwesenheit beim Fraktionengespräch seine Zustimmung zum Voranschlag 2026 an.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert den Ablauf von Voranschlag und Rechnungsabschluss, verweist auf interne und externe Kontrollen sowie die detaillierte Behandlung in Hauptausschuss und Fraktionengespräch und bezeichnet die Budgetkritik von

KR Wimmesberger als unbegründet. Abschließend dankt er Mag. Hörzenberger und dem Kammerdirektor für ihre gewissenhafte Arbeit und betont die solide wirtschaftliche Basis der Landwirtschaftskammer für die Zukunft.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es liegen folgende Anträge vor:

a) Beschlussfassung über Voranschlag 2026 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2026 wie folgt beschließen:

1. Gewinn- und Verlustrechnung

▪ Umsatzerlöse	40.780.500 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	7.500 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.789.000 €
▪ Personalaufwand	29.018.300 €
▪ Abschreibungen	1.401.700 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.769.500 €
Betriebsergebnis	-190.500 €
▪ Finanzertrag	125.000 €
▪ Steuern vom Einkommen	4.000 €
Jahresfehlbetrag	-69.500 €
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	44.500 €
Jahresverlust	-25.000 €

2. Investitionen

▪ Gebäude	470.000 €
▪ IKT-Anlagen	302.000 €
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000 €

3. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen und Verträgen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

4. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

▪ Bundesmittel	2.230.000 €
▪ Landesmittel	16.445.400 €

5. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der Haushaltssordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 zu bewirtschaften. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.
6. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist entsprechend den Vorgaben der Haushaltssordnung der LK Oberösterreich vom 1. Jänner 2021 vorzunehmen.
7. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 50.000 Euro zu gewähren.
8. Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 soll die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 bestellt werden.

b) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2026 wie folgt beschließen:

1. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 25 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
2. Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die
 - Molkereigenossenschaften 0,3 Promille
 - Lagerhausgenossenschaften 0,0325 Promille
 - sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz 0,2 Promille

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 25 Euro nicht einzuheben.

3. Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

c) Stellenplan

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2026 wie folgt beschließen: Der Stellenplan für das Jahr 2025 enthält **243,2 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente). Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

▪ Boden.Wasser.Schutz.Beratung	12,0 Dienstposten
▪ Bienenzentrum Oberösterreich	1,6 Dienstposten
▪ Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof	1,5 Dienstposten

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 28.100 (17,1 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig als dies durch Einnahmen aus Kursbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutanerkennung geplant. Die Anstellung ist in dem Ausmaß zulässig, als dies durch Einnahmen aus Dienstleistungsbeiträgen oder öffentlichen Fördermitteln gedeckt ist.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von maximal 20 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

74,4 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 184 Dienstposten sind in der DGO 2002 abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2025 um 2 Dienstposten gesunken.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/Referentin, Berater/Beraterin, Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin, Sekretär/Sekretärin sowie Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient
- wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten laut gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können.

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

Abstimmung über den Voranschlag 2026 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Einstimmige Annahme

Abstimmung Stellenplan:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ (von UBV Pree und Roitner)

Gegenstimmen von UBV (ohne Pree und Roitner)

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

d) Fördervertrag Land Oberösterreich

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Fördervertrag betreffend Kostenersatz für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich mit dem Land Oberösterreich wie folgt beschließen:

Der Landwirtschaftskammer Oberösterreich werden durch das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967, LGBI. Nr. 55/1967 idF LGBI. Nr. 55/2018, umfassende Aufgaben in folgenden Bereichen übertragen:

- Interessenvertretung
- Förderung
- Beratung und Bildung
- öffentliche Verwaltung

Darüber hinaus werden in vielen weiteren Gesetzen und Vereinbarungen Aufgaben an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich übertragen. Beispiele dafür sind die Lehrlings- und Fachausbildung, die Boden.Wasser.Schutz.Beratung, das Bienenzentrum Oberösterreich, die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof, landwirtschaftlicher Siedlungsfonds, die Pflanzenschutzstelle und das Tierzuchtgesetz.

Darüber hinaus bearbeitet die Landwirtschaftskammer Oberösterreich viele weitere Aufträge im öffentlichen Interesse.

Die Finanzierung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich laut § 39 Oö. Landwirtschaftskammergesetz erfolgt durch Kammerumlagen, Einnahmen aus eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen oder auf Grund sonstiger Tätigkeiten und Leistungen und Zuwendungen, insbesondere des Bundes und des Landes. Das Land Oberösterreich deckt das nicht anderweitig gedeckte und von der Landesregierung anerkannte Regieerfordernis sowie das anerkannte Erfordernis für die sachlichen Ausgaben zur Durchführung des festgelegten Aufgabenkreises der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

Der Fördervertrag betreffend Kostenersatz für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich dient der Konkretisierung und Kontrolle notwendiger Leistungserbringungen (vorrangig zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen) zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Landwirtschaftskammer Oberösterreich andererseits für das Jahr 2026 in Umsetzung des Budgetbeschlusses des Oö. Landtages am 9., 10. und 11. Dezember 2025.

Für das Jahr 2026 sind dabei folgende Förderbeträge vorgesehen:

▪ Personalaufwand der Beratungskräfte	15.026.500 Euro
▪ Personalaufwand des Bienenzentrums	126.300 Euro
▪ Personalaufwand der Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof	108.300 Euro

Seitens der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist bis spätestens 30. Juni 2027 ein Verwendungsnachweis über den Einsatz der ausbezahlten Fördermittel für das 2026 zu legen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des LK Präsidiums:

„Verwerfungen am Düngemittelmarkt vermeiden“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Verwerfungen am Düngemittelmarkt vermeiden

Ab 2026 drohen durch den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie durch zusätzliche Zölle auf Stickstoffdünger aus Russland und Weißrussland erhebliche Belastungen für die Landwirtschaft. Düngemittel machen bis zu 30 Prozent der Produktionskosten im Ackerbau aus, die Preise für Dünger haben sich seit dem Ukraine-Krieg bereits verdoppelt. CBAM könnte die Kosten um weitere 40 bis 140 Euro pro Tonne erhöhen, während Agrarimporte aus Drittländern mit günstigeren Produktionsbedingungen unberührt bleiben. Dies gefährdet die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Ackerbaus massiv.

Neben Preissteigerungen bestehen gravierende Unsicherheiten bei der Düngemittel-Versorgung: Rund 30 Prozent des in der EU benötigten Stickstoffdüngers stammen aus Importen. Fehlende Referenzwerte, unklare Zertifizierungsverfahren und technische Probleme bei der CBAM-Umsetzung erhöhen das Risiko für die Verfügbarkeit und Kostenstabilität. Dem Ackerbau fehlt aktuell jegliche Planungssicherheit, da zahlreiche Modalitäten der Abwicklung noch ungeklärt sind. Aufgrund der erst im Jahr 2027 erfolgenden rückwirkenden Zertifikatsberechnung für den Düngemittelbezug im Jahr 2026 können Händler nicht kalkulieren, womit die erwarteten Preisaufschläge nur grob zwischen 10 Prozent und über 30 Prozent geschätzt werden können. Diese Unsicherheit droht den Handel mit Düngemitteln ab 2026 praktisch zum Stillstand zu bringen, die Preise für noch verfügbare Dünger weiter in die Höhe zu treiben und die Versorgung zu gefährden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie den Bundesminister für Finanzen (BMF) mit allem Nachdruck auf, sich gegenüber der EU-Kommission konsequent für folgende Punkte einzusetzen:

- Verschiebung der CBAM-Umsetzung im Düngemittelbereich, bis alle technischen und rechtlichen Fragen geklärt sind und Planungssicherheit für den Düngemittelhandel und die landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet ist,

- Aufnahme von EU-Importen und Exporten von Agrargütern, um wirtschaftliche Verdrängungseffekte von EU-Agrarprodukten beim Handel mit Drittstaaten zu vermeiden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Treiblmeier“

KR DI Michael Treiblmeier fordert eine Verschiebung der Umsetzung zur Vermeidung von Preisaufschlägen bei Düngemitteln sowie die Einbeziehung von EU-Importen und -Exporten von Agrargütern, um Marktverwerfungen durch Fehlbilanzen von Angebot und Bedarf zu verhindern.

Johann Schauer merkt an, dass die steigenden Düngemittelpreise anerkannt werden, der Antrag wird jedoch als reine Verschiebung im bestehenden System kritisiert. Er verlängere die Importabhängigkeit, statt strukturelle Weiterentwicklungen wie geschlossene Kreisläufe, Leguminosenanbau, Humusaufbau und eine klimaneutrale europäische Düngerproduktion voranzutreiben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des LK Präsidiums:

„Ammoniak-Reduktion: Freiwilligkeit vor Zwang muss bleiben“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ammoniak-Reduktion: Freiwilligkeit vor Zwang muss bleiben

Aufgrund der EU-NEC-Richtlinie müssen die Ammoniak-Emissionen ausgehend vom Basisjahr 2005 bis 2030 um 12 Prozent reduziert werden. Im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedsländern setzt Österreich zur Zielerreichung statt gesetzlich angeordneter Maßnahmen vor allem auf freiwillige ÖPUL-Maßnahmen (Förderung der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung, Gülleseparierung und stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen sowie Weidehaltungsmaßnahmen bei Wiederkäuern) sowie entsprechende Investitionsförderungen.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung bis 2030 wurde vom Verordnungsgeber festgelegt, dass die Fortschritte im Bezug auf die Ammoniakreduktion bis 31. Dezember 2026 einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen sind. Die Evaluierung hat jedenfalls

1. die Prüfung einer gesetzlichen Anordnung der bodennahen Gülleausbringung,
2. ein Verbot des Einsatzes von Harnstoff als Düngemittel,
3. die Erforderlichkeit des Entfalls der Kleinschlagregelung bei der Wirtschaftsdünger-Einarbeitung

zu umfassen.

Nur mit einer ausreichenden Beteiligung an den freiwilligen Maßnahmen kann im Zuge der rechtlich festgelegten Evaluierung die Festlegung von weiteren gesetzlich zwingenden Maßnahmen zur Ammoniak-Reduktion vermieden werden. Zudem muss die bisher schon erfolgte Berücksichtigung der emissionsreduzierenden Wirkung von Gülleverdünnungen auf Basis der Stichprobenerhebungen in den TIHALO-Studien in den österreichischen Luftschatstoffinventuren auch künftig sichergestellt werden.

Ausgehend von den bestehenden gesetzlichen Regelungen in Bayern wurde zuletzt auch die Gülleverdünnung verstärkt thematisiert. Dort wo eine entsprechende Gülleverdünnung aufgrund betrieblicher Abläufe schon bisher erfolgt, soll diese über die TIHALO-Studien weiterhin berücksichtigt werden. Aufgrund der massiven Kosten für eine zusätzliche Gülleverdünnung (1,50 Euro je Kubikmeter für das Wasser, etwa 7,30 Euro je Kubikmeter für den zusätzlichen Güllelagerraum und 2,50 bis 8 Euro an zusätzlichen Ausbringungskosten) und der fehlenden EU-Fördermöglichkeit für diese Maßnahme, stellt dieser Weg keine wirklich wirtschaftlich machbare Alternative für die Ammoniakreduktion dar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt daher den bisher eingeschlagenen Weg, die tatsächliche Gülleverdünnung über die Stichprobenerhebungen der TIHALO-Studien in den Luftschatstoffinventuren auf Basis wissenschaftlicher Bewertungen bestmöglich zu berücksichtigen.

Bei diesen Stichprobenerhebungen werden die Daten anonymisiert erfasst und mit wissenschaftlichen Methoden abgesichert. Eine allfällige Erhebung von Trockensubstanzgehalten der Gülle und der Güllelagerraumkapazitäten über den Mehrfachantrag wird aufgrund der fehlenden Praktikabilität von Ermittlungsmethoden wie der Göllespindel, der damit einhergehenden Unsicherheiten, der anfallenden Zusatzbürokratie sowie zusätzlicher Kontrollen und Sanktionen im Zuge des Mehrfachantrages mit allem Nachdruck abgelehnt. Zudem wird festgehalten, dass für die teils teuren Güllezsätze bisher kein wissenschaftlicher Nachweis für eine emissionsreduzierende Wirkung vorliegt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das BMLUK mit allem Nachdruck auf, im Zuge der festgelegten Evaluierung der Ammoniakreduktion aufgrund der bisher erreichten bodennahen Wirtschaftsdünger-Ausbringungsmengen, auch künftig keine gesetzliche Verpflichtung für die bodennahe Ausbringung vorzusehen. Eine gesetzliche Verpflichtung würde künftig auch die Gewährung von ÖPUL-Prämien für die entsprechenden Ausbringungstechniken verhindern. Sollten sich im Zuge der Überprüfung der Zielerreichung entsprechende Spielräume ergeben, so sollten diese für entsprechende Verbesserungen bei der Einarbeitungsverpflichtung von Festmist, die Beibehaltung der Kleinschlagregelung und einen allfälligen Entfall der bisher festgelegten nachträglichen flexiblen Güllelagerabdeckung für bestehende Grubenanlagen genutzt werden.

gez. Ferstl, Waldenberger“

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bringt den Antrag ein und betont die Bedeutung der EU-Nitratrichtlinie und spricht sich klar für Freiwilligkeit vor gesetzlichen Verpflichtungen aus,

insbesondere bei der bodennahen Gülleausbringung. Eine verpflichtende Umsetzung sei für viele Betriebe nicht praktikabel und dürfe daher nicht eingeführt werden; freiwillige Maßnahmen sollen weiterhin über Ausgleichszahlungen gefördert werden. Weiters wird gefordert, im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung bis Ende 2026 insbesondere drei Punkte zu prüfen: den Verzicht auf eine gesetzliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung, mögliche Spielräume beim Verbot bestimmter Düngemittel sowie die Notwendigkeit der Kleinschlagregelung bei Festmistausbringung. Zur Gülleverdünnung hält sie fest, dass diese bereits in bestehenden Studien berücksichtigt ist und zusätzliche Kontrollen oder Stichproben abzulehnen sind. Insgesamt wird eine praxistaugliche, freiwillige Umsetzung ohne zusätzliche Belastungen und Kontrollen für die Betriebe eingefordert.

KR Ing. Paul Pree plädiert für eine sachliche Zusammenarbeit. Er betont das Potenzial der Gülleverdünnung zur Erfüllung der NEC-Ziele, insbesondere in Berggebieten, in denen bodennahe Ausbringung technisch nicht möglich ist. Es werde in Österreich faktisch keine Rohgülle ausgebracht, da betriebsbedingt bereits eine hohe Verdünnung vorliege. Aktuelle Studien zeigen steigende Verdünnungsraten, die weiter anerkannt und wissenschaftlich belegt werden müssen. Er fordert eine evidenzbasierte Prüfung im Rahmen laufender Studien, die Anerkennung von Wasser zur Gülleverdünnung sowie ein Miteinander statt Gegeneinander, um zusätzliche gesetzliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Nachteile für die Betriebe zu vermeiden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und meldet sich zu Wort: Er betont die gemeinsame Zielsetzung der NEC-Reduktion und stellt klar, dass die Gülleverdünnung bereits in der Tihalo-Studie berücksichtigt ist. Die Zielerreichung erfordere eine Kombination aus bodennaher Ausbringung und Verdünnung, nicht deren Gegenüberstellung. Freiwillige Maßnahmen auf Basis der Tihalo-Studie werden gegenüber verpflichtender einzelbetrieblicher Dokumentation und zusätzlichen Kontrollen bevorzugt, da letztere zu erheblicher Bürokratie ohne Mehrwert führten. Er verteidigt den Antrag als praxisnahe österreichischen Weg; alternative, gesetzlich verpflichtende Modelle aus anderen Ländern werden abgelehnt. Ziel ist eine gemeinsame, freiwillige Weiterentwicklung zur Zielerreichung.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl übergibt wieder den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von UVB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Harmonisierung GSVG – BSVG: Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Harmonisierung GSVG – BSVG: Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung“

Über Jahrzehnte hinweg haben sich im GSVG und BSVG eigenständige Regelwerke entwickelt, die den jeweiligen Bedürfnissen der Versichertengruppen entsprachen. Heute jedoch stehen wir vor der Herausforderung, diese Systeme so weiterzuentwickeln, dass sie den Anforderungen einer modernen, verlässlichen und effizient organisierten Sozialversicherung gerecht werden.

Die bestehenden Unterschiede in Beitrags- und Leistungsregelungen führen zu vermeidbaren Doppelstrukturen und belasten sowohl die Verwaltung als auch die Versicherten. Gleichzeitig gilt es, die bewährten Besonderheiten der beiden Gruppen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass gewachsene Strukturen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich für eine sachorientierte Harmonisierung von GSVG und BSVG ein. Ziel ist es, dort anzugeleichen, wo es sinnvoll und notwendig ist, ohne die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Betriebe zu vernachlässigen. Eine solche Reform soll die Verlässlichkeit des Systems stärken und die Effizienz der Verwaltung sowie die Gleichbehandlung der Versicherten sicherstellen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung und die zuständigen Stellen mit allem Nachdruck auf:

- *die Mindestbeitragsgrundlage bei der Mehrfachversicherung im BSVG aufzuheben,*
- *weitere Schritte zur Harmonisierung von GSVG und BSVG umzusetzen,*
- *dabei insbesondere die Zusammenführung der Rechnungskreise, die Harmonisierung Anspruchsberechtigungen und der Fälligkeit von Beiträgen sowie eine Reduzierung des UV-Beitragssatzes im BSVG vorzusehen.*

gez. Ferstl, Waldenberger, Burgstaller“

KR Mag. Daniela Burgstaller bringt den Antrag ein. Dieser befasst sich mit der Weiterentwicklung der seit fünf Jahren zusammengeführten bäuerlichen und gewerblichen Sozialversicherung. Ziel ist eine sachorientierte Harmonisierung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, ohne die jeweiligen Besonderheiten aufzugeben. Gefordert werden insbesondere die Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherungen, eine Harmonisierung der Leistungen sowie die Zusammenführung von Rechnungskreisen, die Vereinheitlichung von Anspruchsberechtigungen und Fälligkeiten und eine Reduktion des Unfallversicherungsbeitragssatzes.

KR ÖR Karl Keplinger erläutert, dass vorgestern SVS Sitzung war und da hat man gehört, dass das schon fixiert ist. Der Bauernbund hängt ein bisschen hinten nach.

KR Mag. Daniela Burgstaller stellt klar, dass das angesprochene Thema in der genannten Sitzung weder behandelt noch auf der Tagesordnung war. Es handle sich nicht um eine bereits beschlossene Maßnahme, sondern um eine Forderung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, die umgesetzt werden solle.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Neue Züchtungsmethoden: Patente einschränken und Gentechnikfreiheit sichern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Neue Züchtungsmethoden: Patente einschränken und Gentechnikfreiheit sichern“

Die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden (Neue Genomische Techniken, NGT) bringen wichtige Erleichterungen für die Pflanzenzüchtung. Die vorgesehenen vereinfachten Zulassungsverfahren für Pflanzen, die mit Techniken wie CRISPR/Cas entwickelt wurden und kein artfremdes Genmaterial enthalten, sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Innovationskraft. Moderne Züchtungsmethoden sind notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels, massiven Einschränkungen im Pflanzenschutz, neuen Schadorganismen und immer häufiger auftretender Dürreperioden gerecht zu werden.

Sowohl den Züchtern als auch den Ackerbauern müssen daher alle verfügbaren Werkzeuge zur Ertragssicherung zur Verfügung stehen, um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Aus diesem Blickwinkel unterstützt die Landwirtschaftskammer den Zugang zu den Neuen Züchtungsmethoden.

Das Fehlen eines klaren Patentverbots von Pflanzen und Saatgut sowie einer tragfähigen Lösung für den Biolandbau wird jedoch als problematisch eingeschätzt. Die angekündigte Initiative der EU-Kommission für einen Dialog zum Sorten- und Patentschutz sowie zum Züchterprivileg ist daher von zentraler Bedeutung, um höchstmögliche Rechtssicherheit und Transparenz für Züchter und Landwirte zu gewährleisten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) auf, sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für eine praxisgerechte Umsetzung der neuen Regelungen einzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft sicherstellen. Gleichzeitig ist ein starkes Regelwerk zu schaffen, das Patente auf Pflanzen einschränkt und das Züchterprivileg dauerhaft sichert. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Gentechnikfreiheit der Biolandwirtschaft durch Koexistenzmaßnahmen und Regelungen zur Rückverfolgbarkeit erhalten bleibt.

gez. Ferstl, Waldenberger, Treiblmeier“

KR DI Michael Treiblmeier bringt den Antrag ein und erläutert die Ergebnisse der Trilogverhandlungen zu neuen Züchtungsmethoden und die Unterscheidung zwischen NGT1 (gezielte Änderungen, künftig zulässig) und NGT2 (weiterhin streng reguliert). Er betont die

internationale Bedeutung dieser Innovationen und warnt vor Wettbewerbsnachteilen bei Ablehnung. Gefordert wird ein praxisgerechtes Regelwerk in Österreich mit Patentverbot, Sicherung des Züchterprivilegs und Wahrung der Gentechnikfreiheit im Biobereich.

KR Katharina Stöckl lehnt das Ergebnis der Trilogverhandlungen zu neuen Züchtungsmethoden klar ab und warnt vor Risiken insbesondere durch NGT1-Verfahren, die den Großteil der Anwendungen ausmachten. Sie sieht die Gentechnikfreiheit, die biologische Landwirtschaft sowie Transparenz, Rückverfolgbarkeit und das Vorsorgeprinzip in Europa gefährdet. Gefordert wird die Ablehnung des Trilogergebnisses, ein ausdrückliches Patentverbot sowie klare Schutz-, Kennzeichnungs- und Koexistenzregelungen. Bundesregierung und EU-Abgeordnete werden aufgefordert, dem Vorschlag nicht zuzustimmen und Neuverhandlungen einzuleiten.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und meldet sich zu Wort: Er verweist auf den grundsätzlichen Konsens zwischen den Fraktionen zu neuen Züchtungsmethoden und betont, dass inhaltlich Übereinstimmung über die Nutzung von NGT1-Potenzialen besteht. Zentrale gemeinsame Forderungen seien der Schutz des Züchterprivilegs, ein klares Patentverbot sowie wirksame Koexistenzmaßnahmen zum Schutz des Biolandbaus. Die bestehenden Unterschiede werden als eher formaler Natur dargestellt; inhaltlich sehe er keine wesentlichen Divergenzen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB

Gegenstimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Erweiterung des AMA-Gütesiegels auf Zuckerrüben und Ölsaaten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erweiterung des AMA-Gütesiegels auf Zuckerrüben und Ölsaaten“

Mit der Einführung des AMA-Gütesiegels für Ackerfrüchte im Jahr 2024 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Ackerkulturen wie Weizen, Roggen und Dinkel über die AMA Marketing GesmbH zu bewerben. Seit Jänner 2025 können deren Produkte – wie Mehl oder Gebäck – im Lebensmitteleinzelhandel mit dem AMA-Gütesiegel ausgezeichnet werden. Im Jahr 2025 nahmen in Oberösterreich bereits 1.470 Ackerbäuerinnen und Ackerbauern mit 11.060 Hektar Weizenfläche am AMA Gütesiegel Ackerfrüchte teil. Das entspricht einem Viertel der oberösterreichischen Weizenproduktion mit rund 90.000 Tonnen Gütesiegelweizen. Die Bäuerinnen und Bauern haben in Oberösterreich geliefert – jetzt sind Mühlen, Verarbeiter und Lebensmittelhandel gefordert einen Mehrwert umzusetzen.

Mit intensiver TV-, Radio-, Plakat- und Social-Media-Werbung wird heimisches Brot und Gebäck den Konsumentinnen und Konsumenten schmackhaft gemacht. Diese Maßnahmen

sichern die Nachfrage nach heimischem Getreide und schaffen die Basis für einen Mehrwert im Handel. Ziel ist es, die Wertschöpfungskette vom heimischen Getreide über Mehl bis hin zu Brot und Gebäck vor immer stärkeren Backwarenimporten – insbesondere aus Polen und Deutschland – zu schützen.

Ebenso soll das AMA-Gütesiegel ehestens auch für Zuckerrüben (Wiener Zucker) und Ölsaaten wie beispielsweise Raps (Rapso Speiseöl), Sonnenblumen, Ölkürbis- und Sojaprodukte umgesetzt werden. Neben einer äußerst schwierigen Marktsituation im Ackerbau und einem wachsenden Druck von Zuckerimporten aus Drittstaaten, gilt es den heimischen Ackerbauern eine Gegenleistung für die eingezahlten Marketingbeiträge und infolge eine Perspektive auf bessere Preise durch Produktdifferenzierung zu geben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Marktsituation im Ackerbau, nachdrücklich eine rasche Erweiterung des AMA-Gütesiegels auf Pflanzenöle und Zucker.

gez. Ferstl, Waldenberger, Spachinger“

KR Ing. Michaela Spachinger bringt den Antrag ein. Seit Jänner 2025 sind erste Mehl- und Backwaren mit AMA-Gütesiegel im Einzelhandel erhältlich; in Oberösterreich beteiligen sich bereits 1.470 Ackerbaubetriebe mit über 11.000 Hektar Weizenfläche. Die Landwirtschaft habe damit Vorleistungen erbracht, nun müsse die Wertschöpfungskette nachziehen. Das AMA-Gütesiegel für Ackerfrüchte soll daher auf weitere Produktgruppen wie Zucker, Pflanzenöle, Raps, Sonnenblumen, Ölkürbis und Soja ausgeweitet werden.

KR Katharina Stöckl kündigt an, dem Antrag zuzustimmen, äußert jedoch Zweifel an der tatsächlichen Umsetzung des Projekts. Sie betont, dass die Verantwortung bei der Vermittlung der Inhalte und der Akzeptanz bei den Bäuerinnen und Bauern liege. Kritisch wird angemerkt, dass beim Thema Gentechnik der politische Handlungsspielraum als abgeschlossen dargestellt werde.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von UVB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

6. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

„Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine konsequent umsetzen und kontrollieren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine konsequent umsetzen und kontrollieren“

Die vollständige Marktöffnung der letzten Jahre hatte zu massiven Mengensteigerungen bei Agrarimporten aus der Ukraine geführt und den EU-Agrarmarkt stark unter Druck gesetzt. Die überarbeitete Fassung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine mit der Rückkehr zu restriktiven Kontingentregelungen ist daher zu begrüßen. Die vereinbarten Kontingentregelungen stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Ausnahmesituation dar und bringen eine dringend notwendige Entlastung für die europäische Landwirtschaft.

Die Vereinbarung knüpft den zukünftigen Marktzugang der Ukraine zugleich an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards in den Bereichen Tierschutz, Pflanzenschutz und Tierarzneimittel. Die heimische Landwirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen – insbesondere bei Importen aus Drittstaaten, die nicht denselben Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards unterliegen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Bundesminister Norbert Totschnig auf, sich weiterhin mit allem Nachdruck für die konsequente Umsetzung und Kontrolle der Angleichung an EU-Produktionsstandards in der Ukraine einzusetzen. Dies soll durch jährliche Fortschrittsberichte – etwa zur Rückstandsfreiheit bei Pflanzenschutzmitteln und zur Einhaltung von Tierschutzbereichen – bis Ende 2028 sichergestellt werden. Im Falle von Verstößen oder Nichterfüllung der Vorgaben ist für eine Anhebung der Zölle einzutreten.

gez. Ferstl, Waldenberger, Kogler, Schwarzmüller“

KR ÖR Josef Kogler bringt den Antrag ein und begrüßt die Überarbeitung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine mit der Rückkehr zu restriktiven Kontingentregelungen, um den Druck auf den EU-Agrarmarkt zu reduzieren. Zukünftiger Marktzugang der Ukraine soll an die schrittweise Angleichung an EU-Produktionsstandards, insbesondere bei Tier- und Pflanzenschutz sowie Tierarzneimitteln, geknüpft werden. Gefordert wird eine konsequente Umsetzung und Kontrolle dieser Standards durch regelmäßige Fortschrittsberichte. Bei Verstößen oder Nichterfüllung sollen Schutzmaßnahmen bis hin zur Anhebung von Zöllen greifen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert den Antrag als unzureichend und fordert Zölle bereits ab dem ersten Kilogramm. Die vorgeschlagene Anhebung der Zölle betreffe lediglich das Zollkontingent, nicht jedoch darüber hinausgehende Importmengen. Dadurch werde der tatsächliche Importdruck nicht wirksam begrenzt. Der Antrag wird daher als wirkungslos zurückgewiesen.

KR Ing. Paul Pree äußert Zweifel an der Kontrollierbarkeit der Einhaltung von EU-Produktionsstandards in der Ukraine und stellt die Wirksamkeit entsprechender Zusagen infrage. Er betont den Unterschied zwischen Produktionsstandards und tatsächlichen Produktionsbedingungen, insbesondere bei Lohnniveau und Flächenausstattung. Auch bei formaler Standardangleichung sieht er weiterhin erhebliche Wettbewerbsnachteile für die europäische Landwirtschaft.

KR Ewald Mayr äußert grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Importen aus der Ukraine, solange EU-Standards nicht vollständig erfüllt sind. Die Übergangsfrist bis 2028 wird jedoch

damit begründet, dass die Kontrolle nicht den ukrainischen Betrieben, sondern EU-Kontrollinstanzen obliegen soll. Er verweist darauf, dass große, oft europäisch geführte Agrarkonzerne betroffen sind und Anpassungen kurzfristig möglich seien. Insgesamt wird der EU-Kontrolle mehr Vertrauen entgegengebracht als nationalen Kontrollmechanismen der Ukraine.

Johann Schauer betont das legitime Schutzbedürfnis der EU, äußert jedoch Unverständnis über den fehlenden Solidaritätsaspekt gegenüber der Ukraine im Antrag. Gerade vor dem Hintergrund des Krieges werde nicht ausreichend berücksichtigt, dass das Land mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert sei. Er hätte sich daher eine allgemeinere und ausgewogenere Formulierung des Antrags gewünscht

KR Bgm. Josef Maislinger kritisiert den Antrag als zu wenig konsequent und fordert klare politische Kante ohne Übergangsfristen. Produkte aus der Ukraine sollten nur dann zugelassen werden, wenn sie vollständig den in der EU geltenden Produktionsstandards entsprechen. Übergangsphasen für Importe werden abgelehnt, da heimische Betriebe bereits strenge Auflagen erfüllen und dadurch Wettbewerbsnachteile entstehen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV, Grüne und FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

7. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

„EUDR: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„EUDR: Einigung zur Verschiebung für Verbesserungen nutzen“

Die auf EU-Ebene neuerlich erzielte Einigung zur Verschiebung der EUDR sichert die weitere Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten bei Holz und Rindern ab Jahresbeginn 2026. Die zuletzt erfolgten inhaltlichen Änderungen zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung gehen in die richtige Richtung, sind aber weiterhin nicht ausreichend, um unnötige Bürokratie tatsächlich zu verhindern. Die EU-Kommission wurde daher beauftragt bis 30. April 2026 einen Bericht zu weiteren Vereinfachungen im Rahmen der EUDR vorzulegen.

Aufgrund der strengen Bestimmungen des österreichischen Forstgesetzes gibt es in unserem Land kein Risiko für Entwaldungen. Die Waldfläche in Österreich nimmt daher sogar beständig zu.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert Bundesminister Norbert Totschnig auf, sich auf Ebene des EU-Umweltministerrates weiterhin mit allem Nachdruck für die Einführung einer „Null-Risiko-Kategorie“ für Länder ohne tatsächliches Entwaldungsrisiko

einzusetzen, um durch den Entfall unnötiger Nachweispflichten zusätzliche Bürokratie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu vermeiden.

gez. Ferstl, Waldenberger, Kepplinger, Schwarzmüller“

ÖR Dominik Revertera bringt den Antrag ein und hält fest, dass die EUDR zwar weiterhin besteht, jedoch im Vergleich zur ursprünglichen Fassung deutlich entschärft wurde. Für Klein- und Kleinstbetriebe gelten Aufschübe der Umsetzung (Holz bis 30.12.2026, Rind und Soja bis 30.06.2027) sowie wesentliche Erleichterungen bei Geolokalisierung und Meldepflichten. Weitere Vereinfachungen, insbesondere die Einführung einer „No-Risk-Country“-Kategorie, werden eingefordert.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger lehnt den Antrag zur EUDR weiterhin ab und kritisiert die Verordnung grundsätzlich als unnötige Bürokratie.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV, Grüne und FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**8. Antrag des OÖ Bauernbundes und der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten

Im Vorfeld der anstehenden politischen Entscheidungen zur Ratifizierung des EU-Freihandelsabkommens mit den Mercosurländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind von Vertretern der Wirtschaft Stimmen laut geworden, die sich für eine Ratifizierung dieses Abkommens auch durch Österreich aussprechen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die weiterhin geltende parlamentarische Festlegung zur Ablehnung des EU-Mercosurabkommens vom September 2019 und fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, an dieser klar ablehnenden Positionierung auch weiterhin festzuhalten. Das EU-Mercosurabkommen enthält im Gegensatz zu dem im Oktober erneuerten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen keine Vorgaben für entsprechende Produktionsstandards, sodass damit sowohl das hohe Niveau der Konsumentensicherheit als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gefährdet würden.

gez. Ferstl, Waldenberger, Pelzer, Stöckl“

DI Martin Pelzer bringt den Antrag ein und verweist auf die erneut zugesetzte Debatte zum Mercosur-Abkommen und bekräftigt die ablehnende Haltung der Landwirtschaft. Die Vollversammlung soll an der parlamentarischen Ablehnung von 2019 festhalten und die Bundesregierung auffordern, diese Position weiterhin klar zu vertreten. Begründet wird dies mit fehlenden verbindlichen Produktionsstandards im Mercosur-Abkommen und den daraus resultierenden Risiken für Konsumentensicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Zollfreie Kontingente, insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel und Zucker, würden erhebliche Nachteile für die europäische Landwirtschaft bringen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger stimmt dem Antrag zu, kritisiert ihn jedoch als politisch widersprüchlich und wenig glaubwürdig. Er warnt vor einer möglichen Enthaltung Österreichs und sieht darin eine Missachtung bäuerlicher Interessen.

KR Bgm. Josef Maislinger verweist auf die wiederholt behandelte Ablehnung des Mercosur-Abkommens und bekräftigt die Notwendigkeit einer klaren politischen Positionierung. Die Vollversammlung soll sich klar gegen das Mercosur-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung aussprechen und dessen Annahme entschieden ablehnen.

BBKO Mag. Regina Aspalter betont, dass Mercosur nicht von einzelnen Akteuren verhindert werden könne, dass die bäuerliche Interessenvertretung jedoch konsequent dagegen auftrete. Sie stellt klar, dass der Bauernbund auf allen Ebenen klar gegen Mercosur positioniert sei. Kritik richtet sich gegen die Verbreitung falscher Behauptungen, wonach der Bauernbund Mercosur befürworte. Sie ruft zu sachlicher Kommunikation und zur Vermeidung von Fehlinformationen auf.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Transparentdatenbank für Importe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Transparenzdatenbank für Importe“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung sowie die zuständigen Stellen auf, dass sämtliche Importe agrarischer Güter nach Österreich in einer Transparenzdatenbank veröffentlicht werden. Diese soll insbesondere Auskunft darüber geben, wer importiert, welche Waren importiert werden sowie in welchen Mengen und zu welchen Preisen die Einfuhren erfolgen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Gudrun Roitner bringt den Antrag ein und fordert die Bundesregierung und zuständigen Stellen auf, sämtliche Importe agrarischer Güter nach Österreich in einer

Transparenzdatenbank zu veröffentlichen. Diese soll Auskunft über Importeur, Warenart, Mengen und Preise geben.

KR Ewald Mayr berichtet von den AMA-Gütesiegel-Partner-Tagen. Hier wurde erklärt, was das AMA-Gütesiegel ist, wem es gehört und dass es oft mit der Behörde AMA verwechselt wird. Thematisiert wurde auch die Abwicklung von Butterimporten aus Drittländern und die Idee einer Transparenzdatenbank. Diese Idee wurde später jedoch zu einem kaum umsetzbaren Antrag ausgeweitet, der alle agrarischen Importe betrifft. Kritisiert wurde, dass solche Anträge Bürokratie schaffen und besser durchdacht werden müssten.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger erzählt von dieser AMA-Veranstaltung in Ried und merkt an, dass die AMA zwar für Konsumenten und Handel einen Wert hat, für die Bauern jedoch nicht, obwohl diese in die Marke einzahlen. Die Unzufriedenheit richtete sich weniger gegen die AMA-Leitung als gegen die eigene Standesvertretung. Bei der Veranstaltung wurden sachlich die Sorgen der Bauern diskutiert, sie eskalierte dennoch und wurde abgebrochen. Für die AMA war es vielleicht eine gelungene Veranstaltung, für die Bäuerinnen und Bauern jedoch nicht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger war bei derselben Veranstaltung, hat sie aber völlig anders wahrgenommen. Auch bei den Zahlen sieht er den Mehrwert, selbst wenn ihn KR Wimmesberger nicht erkennt. Das erinnert ihn an den Voranschlag 2026, wo KR Wimmesberger ebenfalls zu den wenigen gehört, die die Zahlen nicht nachvollziehen können.

KR ÖR Karl Keplinger fordert, dass alle Importe in einer Transparenzdatenbank erfasst werden, da diese Daten ohnehin vorhanden sind. Während heimische Betriebe stark kontrolliert werden, belasten Importe den Markt zusätzlich, obwohl gleichzeitig Ausgleichszahlungen gekürzt und Lebensmittelpreise gesenkt werden sollen. So stellt sich die Frage, wie Einkommen über das Produkt noch erwirtschaftet werden kann. Technisch wäre eine solche Transparenzdatenbank laut Wirtschaftsministerium durchaus umsetzbar.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass nicht alles, was nach Österreich importiert wird, registriert oder genehmigungspflichtig ist. Es gibt Hinweise auf Einkaufsgemeinschaften, die Futtermittel oder ähnliche Produkte ohne Lizenz importieren, ohne dass dies dokumentiert wird. Der im Antrag geforderte Umfang würde auch solche Fälle erfassen. Daher stellt sich die berechtigte Frage, ob wir das tatsächlich wollen.

KR Johann Perner erläutert folgendes: Zu sagen, die AMA habe für Bauern keinen Wert, greift zu kurz. Gerade in der Direktvermarktung weiß man, dass ohne Werbung kein Absatz möglich ist. Wer den Nutzen der AMA-Werbung für die Bauern infrage stellt, verkennt die Zusammenhänge der Marktordnung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Bundeswettbewerbsbehörde“

Der Antrag lautet wie folgt:

„*Bundeswettbewerbsbehörde*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundeswettbewerbsbehörde auf, zu prüfen, ob Butter von Handelsketten unter dem jeweiligen Einstandspreis angeboten wird.

gez. *Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger*“

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein.

KR Ing. Margareta Hüthmair führt aus, dass Butter im Fokus steht, weil sie ein klarer Preisanker ist. Der Antrag greift einen guten Grundgedanken auf, ist jedoch schwach formuliert und lässt offen, welche Auswirkungen eine Prüfung durch die Bundeswettbewerbsbehörde hätte. Trotz dieser Kritik wird der Antrag von der Bauernbundfraktion mitgetragen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„§ 57a Prüfungsintervalle verlängern“

Der Antrag lautet wie folgt:

„*§ 57a Prüfungsintervalle verlängern*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung sowie die zuständigen Stellen auf, die Prüfintervalle im Rahmen der § 57a-Überprüfung wie folgt zu verlängern:

- Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 50 km/h: alle drei Jahre
- Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Anhänger mit einer Bauartgeschwindigkeit über 50 km/h: alle zwei Jahre.

gez. *Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger*“

KR Stefan Wurm bringt den Antrag ein und stellt zunächst klar, dass der Vorwurf einer Lüge durch den Präsidenten unbegründet war, da ein Screenshot belegt, dass er das betreffende Foto bereits vor der angeblichen Intervention gelöscht hat. Zudem wurde auf die neue Regelung zur §57a-Überprüfung bei PKW hingewiesen. Für Traktoren wird eine Verbesserung angestrebt: bis 50 km/h alle drei Jahre, über 50 km/h alle zwei Jahre zur Überprüfung.

Präsident Mag. Franz Waldenberger führt aus, dass KR ÖR Stefan Wurm selbst gesagt hat, dass er ein Fake Foto herumgeschickt hat. Damit hat er auch der Landwirtschaftskammer einen erheblichen Imageschaden zugefügt. Er hätte auch die Größe haben können und sagen, dass es ihm leidtut, stattdessen bezichtigt er der Lüge.

KR Alois Pirklbauer hält eine §57a-Überprüfung nur alle drei Jahre für gewagt, da Fahrzeuge mit zunehmendem Alter nicht sicherer, sondern eher unsicherer werden. Zwar gibt es bereits einen Vorschlag von Staatssekretär Schellhorn mit gestaffelten Prüfintervallen, um Werkstattbesuche zu reduzieren, doch längere Intervalle verlängern nicht die Haltbarkeit von Fahrzeugteilen. Aus seiner Erfahrung als Mechaniker berichtet er, wie schnell sicherheitsrelevante Mängel auch bei jüngeren Fahrzeugen auftreten können und oft nicht sofort erkannt werden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl berichtet über einen Ministerratsbeschluss, wonach Traktoren künftig bei den Überprüfungsintervallen analog zu PKW im Schema 4–2–2–2 behandelt werden sollen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Offizielle Berechnung des theoretischen Potenzials und des technischen Potenzials stark verdünnter Güllen (1:1) zur Nachreichung in den Report REP 0858 des Umweltbundesamtes“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Offizielle Berechnung des theoretischen Potenzials und des technischen Potenzials stark verdünnter Güllen (1:1) zur Nachreichung in den Report REP 0858 des Umweltbundesamtes Für die sichere NEC-Richtlinienerfüllung wurde von Experten festgestellt, dass im Report REP 0858 (Maßnahmenpotenziale zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft) vom UBA die Potenzialberechnung für 1:1 verdünnte Güllen nicht berechnet wurde. Angeführt wurden ausschließlich die bereits erfassten 3 % verdünnter Güllen. Die Berechnung ist durchzuführen durch den NEC-Experten Alfred Pöllinger-Zierler in Zusammenwirken des UBA. Zusätzlich ist die 1:1 Gölleverdünnung eine Kategorie 1 Maßnahme in der UNECE-Guideline 2014 und wird ab 2026 in deren Ammoniakausweisung höhergestuft.“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Stellen auf, die im Antrag „Offizielle Berechnung des theoretischen Potenzials und technischen des Potenzials stark verdünnter Güllen (1:1) zur Nachreichung in den Report REP 0858 des Umweltbundesamtes“ vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen und umzusetzen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein. Die Ammoniak-Reduktionsverordnung entstand aus der Annahme, dass die Landwirtschaft Hauptverursacher von Feinstaub ist, obwohl während Corona trotz weiterarbeitender Landwirtschaft die Feinstaubwerte sehr niedrig waren. Österreich hat großes Potenzial durch bereits weit verbreitete Gülleverdünnung, das laut Studien bisher nur unzureichend berücksichtigt wird. Mit einer realistischen Anrechnung stark verdünnter Gülle könnten Emissionsziele ohne hohe Zusatzinvestitionen erreicht werden, was angesichts hoher Kosten und Inflation entscheidend ist. Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, das theoretische und technische Potenzial stark verdünnter Gülle offiziell berechnen zu lassen und in die Maßnahmen des Umweltbundesamtes aufzunehmen.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl fasst die nächsten drei Anträge zusammen und betont, dass die Gülleverdünnung zwar wichtig sei, deren individuelle Kontrolle und Nachweisführung in der Praxis jedoch kaum umsetzbar wären. Sie spricht sich daher für ein pauschaliertes, einfaches System aus und begründet damit, warum sie diesen Anträgen in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB
Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung“

Der Antrag lautet wie folgt:

Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung

Ziel ist die Erreichung von viel höheren Ammoniakreduktionswerten durch abgestufte Verdünnungsgrade. Die Kombination zur Ausweisung von höheren Ammoniakreduktionen ist ab 2026 laut UNECE-Guideline zulässig, muss aber national mit einer Forschungsarbeit nachgewiesen und abgesichert werden.

Die Kombination ist mit,

- *Gülleverdünnung plus Schleppschuh*
- *Gülleverdünnung plus Schleppschlauch*
- *Gülleverdünnung plus Breitverteilung*

im Dauergrünland und Acker bei Rindergülle, Schweinegülle, Mischgülle und Biogasgärrest durchzuführen.

Die unten angeführte Tabelle gibt die Beschreibung und Ausführung der Güllen für die Testung an.

Verdünnung:	Rindergülle	TS Schweinegülle
Rohgülle	10-12%	7-8%
Schwach verdünnt	7-8%	5-6%
Stark verdünnt	5-6%	3-4%
Sehr stark verdünnt	3-4%	2-3%

Für Mischgülle und Biogasgärrest sind die TS-Werte von Schweinegülle zu verwenden. Zusätzlich sind für eine zusätzliche Ammoniakreduktion ab Lager die Reduktionswerte der Verdünnungsstufen im Lagerversuch zu ermitteln.

Der Forschungsaufbau dient der sicheren NEC-Richtlinienerfüllung, zum Ersatz/Kompensation des reduzierten Ausweisungsfaktors bei Ausbringung der flüssigen Phase der Separation, dem Erhalt der Freiwilligkeit, dem Erhalt der Förderzuschüsse und die Schaffung empirischer Datenwerte zur internationalen Verwendung.

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die oben erwähnte Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung in Auftrag zu geben.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein. Er widerspricht der Argumentation gegen die Anrechnung der Gülleverdünnung und kritisiert eine aus seiner Sicht inkonsequente Beweis- und Kontrolllogik bei bodennaher Ausbringung und Reduktionsfaktoren. Er warnt, dass aktuelle Regelungen insbesondere bei separierter Gülle (Fugat) und fehlender sicherer Feststofflagerung zu massiven Nachteilen für Betriebe führen könnten und verweist auf neue UNECE-Guidelines mit veränderten Anrechnungsfaktoren. Abschließend fordert er die Zustimmung zu seinem Antrag, um wissenschaftliche Tests – insbesondere zur Kombination von Gülleverdünnung und Ausbringtechnik – voranzutreiben und realistische Anrechnungswerte für die Erreichung der Emissionsziele zu erhalten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Zukünftige Erfassung der Gülleverdünnung durch Mehrfachantrag“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zukünftige Erfassung der Gülleverdünnung durch Mehrfachantrag“

Die verpflichtende Erfassung der Gülleverdünnung mit einer nun jährlichen Studienabfrage für die OLI, ist durch die jährliche Erfassung im Mehrfachantrag abzulösen. Alle Gülleausingtechniken (Schleppschlauch, Schleppschuh, Separation und neu die GGV) wären auf einem Tool erfasst. Förderungen könnten besser berechnet werden, das Göllesystem wäre komplett abgebildet, Bürokratie und Arbeitsaufwand würden abgebaut. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Stellen auf, die im Antrag „Zukünftige Erfassung der Gülleverdünnung durch Mehrfachantrag“ vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen und umzusetzen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein und führt aus, dass laut neuer UNECE-Guideline insbesondere stark verdünnte Gülle deutlich höhere Anrechnungsfaktoren (bis 44 Prozent) erhält und damit großes, bisher unterschätztes Emissionsminderungspotenzial bietet. Er argumentiert, dass Gülleverdünnung die Ausgasung reduziert, die Nährstoffverfügbarkeit verbessert und Betrieben hilft, Emissionsziele zu erreichen sowie Mineraldünger und Kosten zu sparen. Abschließend kritisiert er die Ungleichbehandlung gegenüber bodennaher Ausbringung, appelliert an den Hausverstand der Betriebe und fordert, Gülleverdünnung gleichwertig anzuerkennen und praktisch umsetzbar zu integrieren.

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet von einer schriftlichen Auskunft des Umweltbundesamtes, wonach die Nachweisführung bei Gülleverdünnung sehr herausfordernd sei und die Manipulationsgefahr hoch eingeschätzt werde. Er verweist auf deutsche Erfahrungen mit aufwendiger Dokumentation, Kontrollen und Strafen sowie die Empfehlung, Gülleverdünnung nur als Ausnahme bei Verbot der klassischen Ausbringung zuzulassen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB
Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Einbindung aktiver Bäuerinnen und Bauern bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Einbindung aktiver Bäuerinnen und Bauern bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung“

Die EU-Wiederherstellungsverordnung ist beschlossen und seit August 2024 in Kraft. Der nationale Wiederherstellungsplan, der die konkrete Umsetzung in Österreich regeln soll, befindet sich derzeit in Ausarbeitung. In dieser Phase entscheidet sich, ob die vorgesehenen

Maßnahmen praxisnah, regional angepasst und für die landwirtschaftlichen Betriebe umsetzbar gestaltet werden. Österreichs Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften einen wesentlichen Teil jener Flächen, auf denen Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Eine erfolgreiche Umsetzung kann daher nur gelingen, wenn sie auch frühzeitig in die Erarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans eingebunden werden. Viele Bäuerinnen und Bauern bringen Bereitschaft und Ideen ein, um gemeinsam praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Dieses Engagement gilt es frühzeitig in den Prozess einzubinden, um wirksame und zugleich praxistaugliche Maßnahmen zu erarbeiten.

Eine transparente Information und strukturierte Einbindung der Bäuerinnen und Bauern ist zudem notwendig, um Verunsicherung zu vermeiden und Vertrauen in den laufenden Prozess zu schaffen. Eine frühzeitige Beteiligung ist auch deshalb von Bedeutung, weil im Zuge der Ausarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans die Grundlagen für die spätere Ausgestaltung von Maßnahmen und deren finanzielle Dotierung gelegt werden. Nur wenn engagierte und zur Mitgestaltung bereite Bäuerinnen und Bauern rechtzeitig eingebunden werden, kann sichergestellt werden, dass verfügbare Mittel zielgerichtet, praxisnah und im Sinne der Wiederherstellung der Natur aufgewendet werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die oberösterreichische Landesregierung auf, bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung des nationalen Wiederherstellungsplans einen frühzeitigen, transparenten und strukturierten Einbindungsprozess aktiver Bäuerinnen und Bauern sicherzustellen und dabei gegebenenfalls bestehende Strukturen der Landwirtschaftskammer als geeignete Schnittstelle für den Dialog mit den landwirtschaftlichen Betrieben einzubeziehen.

gez. Stöckl, Gadermaier“

Johann Schauer bringt den Antrag ein und betont, dass mit dem beschlossenen Renaturierungsgesetz und dem aktuell in Ausarbeitung befindlichen nationalen Wiederherstellungsplan jetzt der entscheidende Zeitpunkt gekommen sei, um praxisnahe, regional angepasste und umsetzbare Maßnahmen sicherzustellen. Er fordert einen transparenten Einbindungsprozess von Bund und Land, in dem die Bäuerinnen und Bauern ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen können, und sieht die Landwirtschaftskammer als geeignete Plattform für diesen Dialog.

Labg. Elisabeth Gneissl betont, dass der Prozess zur Umsetzung des Renaturierungsgesetzes bereits sehr transparent und offen gestaltet sei, mit einer frei zugänglichen Online-Veranstaltung und weiteren Informationsmaßnahmen über die Kammerzeitung sowie Beteiligungsmöglichkeiten bis 16. Jänner. Da die Landwirtschaftskammer bereits eingebunden ist und jede Bäuerin und jeder Bauer mitwirken kann, sieht sie den Antrag inhaltlich als erfüllt an und kündigt an, ihm nicht zuzustimmen.

KR Katharina Stöckl dankt für die Ausführungen und betont, dass der Antrag trotz laufender Prozesse aus symbolischen Gründen wichtig sei, um das Thema Renaturierung sichtbar zu machen und öffentlich zu verankern. Sie plädiert dafür, die positiven Beiträge der Landwirtschaft hervorzuheben, Bäuerinnen und Bauern aktiv mitzunehmen und dem Antrag zuzustimmen, um konstruktive Lösungen zu fördern.

Landtagsabgeordnete Regina Aspalter verweist auf die problematische Vorgeschichte der EU-Wiederherstellungsverordnung und betont, dass gerade die Landwirtschaft als Hauptbetroffene Vertrauen verloren habe und nun echte Mitgestaltung statt bloßer Symbolik brauche. Sie hält den laufenden Prozess bereits für ausreichend transparent und plädiert dafür, die Bäuerinnen und Bauern zur aktiven Einbringung zu motivieren, anstatt einer symbolischen Resolution zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV, SPÖ und FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**16. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ und Freie Bauern OÖ:
„Änderung des Wahlrechts der OÖ Landwirtschaftskammerwahl“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Im Jänner 2027 finden die nächsten Landwirtschaftskammerwahlen in Oberösterreich statt. Bei der letzten Wahl im Jahr 2021 gab es 129.235 wahlberechtigte Personen. Im Jahr 2023 waren laut Statistik Austria (<https://www.statistik.at/statistiken/land-undforstwirtschaft/betriebsstruktur/arbeitskraefte/familienarbeitskraefte-fremdarbeitskraefte>) 51.704 Personen in Oberösterreich in der Landwirtschaft tätig (nur familieneigene Arbeitskräfte, ohne familienfremde Arbeitskräfte). Die Anzahl der wahlberechtigten Personen bei der LK-Wahl ist also mehr als doppelt so hoch als jene der Personen, die unmittelbar und am stärksten vom Ausgang der Wahl betroffen sind. Das Kammersystem in Österreich steht insgesamt unter Druck, ein sicheres Fortbestehen der Landwirtschaftskammer und der Pflichtmitgliedschaft kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Bäuerinnen und Bauern dies als sinnvoll erachten. Unabdingbar dafür ist, dass die Zusammensetzung der Landwirtschaftskammer durch diejenigen gewählt werden kann, die von der Entscheidung in der Kammer direkt betroffen sind.“

Aus oben genannten Gründen sollten in erster Linie die aktiven Bäuerinnen und Bauern ihre eigene Interessensvertretung wählen. Daher schlagen wir der Oberösterreichischen Landesregierung eine Reform des Landwirtschaftskammerwahlrechts in OÖ vor: Die Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert die Oberösterreichische Landesregierung auf, das Wahlrecht der oberösterreichischen

Landwirtschaftskammerwahl dahingehend zu verändern, dass die Interessensvertretung in erster Linie von den aktiven Bäuerinnen und Bauern gewählt wird.

gez. Stöckl, Gadermaier“

KR Katharina Stöckl bringt den Antrag ein und kritisiert, dass deutlich mehr Personen wahlberechtigt sind als aktiv in der Landwirtschaft tätig, und sieht dadurch die Legitimation der Landwirtschaftskammer und der Pflichtmitgliedschaft unter Druck. Sie fordert, das Wahlrecht so zu ändern, dass künftig in erster Linie aktive Bäuerinnen und Bauern ihre Interessenvertretung wählen, und dies möglichst zeitnah vor der Kammerwahl 2027.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist den Antrag entschieden zurück und betont, dass die Kammermitgliedschaft und das Wahlrecht rechtlich an Eigentum und Bewirtschaftung gebunden sind und eine Einschränkung verfassungsrechtlich kaum möglich wäre. Er argumentiert, dass auch Verpächter, Übergeber und mitarbeitende Familienmitglieder von Kammerentscheidungen betroffen sind und daher legitim vertreten und wahlberechtigt bleiben müssen. Zudem warnt er vor negativen Folgen für die Interessenvertretung etwa in der Sozialversicherung und sieht darin eine Schwächung demokratischer Strukturen. Insgesamt hält er den Antrag für problematisch und appelliert an alle, ihn nicht zu unterstützen.

KR Bgm. Josef Maislinger betont, dass sich die Leistung, die Verantwortung und das Risiko der aktiven Bäuerinnen und Bauern in der Kammerdemokratie stärker abgebildet werden müssen und spricht sich daher für eine Überarbeitung des Wahlrechts durch den Landtag aus.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen kann und schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Präsidenten an. Er meint, man könne höchstens über einzelne Sonderfälle – wie Mehrfachstimmabgaben etwa bei kirchlichen Besitzverhältnissen – nachdenken.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne und FB

Gegenstimmen von BB, UBV und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**17. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ, SPÖ-Bauern und Freie Bauern OÖ:
„Letztes Trilogergebnis zu NGT nicht akzeptabel“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Letztes Trilogergebnis zu NGT nicht akzeptabel“

Anfang Dezember 2025 wurde im Trilog zwischen Europäischem Parlament, Rat der EU und EU-Kommission ein Verhandlungsergebnis zur EU-VO zur Neuen Gentechnik (NGT) erzielt. Ein massives Lobbying der großen Agrarkonzerne hat dies möglich gemacht. Dieses Ergebnis

bedeutet einen massiven Rückschritt gegenüber der Position des Europäischen Parlaments und stellt die österreichische, gentechnikfreie Qualitätsstrategie grundlegend infrage.

Die zentralen Forderungen des Europäischen Parlaments wurden aufgegeben. Damit fehlen nun entscheidende Schutzmechanismen für die gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft, für die bäuerliche Züchtungsfreiheit und für Konsumentinnen und Konsumenten.

Das Verhandlungsergebnis muss noch durch das Europäische Parlament und den Rat bestätigt werden. Österreich hat im Rat die Möglichkeit, gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten eine Blockademehrheit zu organisieren.

Bewertung des Trilogergebnisses

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich stellt fest:

1. Fehlende Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit

- Für fast alle NGT-Pflanzen (NGT-1) ist künftig keine gentechnikrechtliche Kennzeichnung vorgesehen – weder für Lebensmittel noch für Futtermittel.
- Es werden keine Erkennungs- oder Nachweismethoden mehr vorgeschrieben, wodurch Kontaminationen nicht nachvollziehbar sind.
- Dadurch wird die Transparenz für die Landwirtschaft, den Handel, die Lebensmittelwirtschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten vollständig aufgehoben.

2. Keine Koexistenz- und Schutzmaßnahmen für Bio- und Gentechnikfrei-Landwirtschaft

- Es werden keine verpflichtenden Koexistenzregelungen vorgesehen.
- Ohne Standortregister ist künftig nicht ersichtlich, wo NGT-1 Pflanzen angebaut werden.
- Die biologische und gentechnikfreie Landwirtschaft kann sich praktisch nicht mehr vor Kontamination schützen, obwohl sie rechtlich keine NGT verwenden darf.

3. Patente statt Saatgut- und Züchtungsfreiheit

- Das Europäische Parlament hatte ein ausdrückliches Verbot von Patenten auf NGT-1 Pflanzen gefordert – dieses ist gestrichen.
- Statt wirksamer rechtlicher Regeln gibt es nur eine unverbindliche „Verhaltensrichtlinie“, der sich Konzerne freiwillig anschließen können.
- Ohne Patentverbot droht eine massive Privatisierung von genetischen Ressourcen, was
 - o bäuerliche Betriebe,
 - o kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen
 - o und die regionale Saatgutversorgung existenziell gefährdet.

4. Fehlende Risikoprüfung und kein Umweltmonitoring

- Bis zu 95 % aller neuen Gentechnikpflanzen könnten als NGT-1 eingestuft werden – ohne Risikoprüfung, ohne Umweltmonitoring und ohne Rückholmöglichkeit, falls sich Risiken erst im Feld zeigen.
- Potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität, Bodenökologie und Bestäuber bleiben unberücksichtigt.

5. Bedrohung der österreichischen Qualitätsstrategie

Die österreichische Landwirtschaft und Österreich profitieren wirtschaftlich und gesellschaftlich stark von:

- der Marke „Gentechnikfrei hergestellt“ (Die „Ohne Gentechnik“-Produktion erwirtschaftet ein geschätztes Jahresvolumen von rund 5,5 Milliarden Euro),
- einer europaweit einzigartig hohen Bioquote,

- einem klaren Vorsorgeprinzip und
- dem Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Deregulierung der NGT-1 Pflanzen gefährdet diese Markenwerte und kann zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen für die Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft und den Tourismus führen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich lehnt das vorliegende Trilogergebnis entschieden ab. Es ist nicht vereinbar mit den strategischen Interessen der österreichischen Landwirtschaft, gefährdet die Existenz gentechnikfreier und biologischer Betriebe und untergräbt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in heimische Lebensmittel.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung sowie die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament sind daher aufgefordert, diesen Verordnungstext in seiner aktuellen Form nicht zu akzeptieren und sich

für eine Neuverhandlung im Sinne von Transparenz, Wahlfreiheit und bäuerlicher Souveränität einzusetzen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die österreichische Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land-, Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig, auf:

- Sich unverzüglich und aktiv für eine Blockademehrheit im Rat der EU einzusetzen, um das vorliegende Trilogergebnis abzulehnen.
- Sich entschieden dafür einzusetzen, dass
 - o Kennzeichnungspflichten,
 - o Risikoprüfungen,
 - o Koexistenzmaßnahmen,
 - o ein Patentverbot für Pflanzen und Eigenschaften,
 - o sowie Nachweismethoden in den Verordnungstext zurückkehren.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich alle Parteien im österreichischen Nationalrat auf:

- Auf ihre jeweiligen EU-Abgeordneten Einfluss zu nehmen, damit sie das Trilogergebnis in dieser Form nicht akzeptieren.
- Bei der bevorstehenden Abstimmung im Europäischen Parlament geschlossen gegen dieses Deregulierungsmodell zu votieren.
- Auf die Europäische Kommission und die EU-Institutionen einzuwirken, die bewährten Grundsätze der EU-Gentechnikgesetzgebung – Vorsorgeprinzip, Transparenz, Wahlfreiheit und Nachverfolgbarkeit – nicht aufzugeben.
- Auf die Europäische Kommission und die EU-Institutionen einzuwirken, die gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft als gleichberechtigte Produktionsrichtungen zu schützen.

KR Katharina Stöckl bringt den Antrag ein und betont, dass es nicht um ein generelles Verbot gehe, sondern um klare Rahmenbedingungen und fehlende Schutzmechanismen im aktuellen Trilog-Ergebnis. Der gemeinsame Antrag von Grünen, SPÖ und Freiheitlichen sei gezielter im Sinne der Bäuerinnen und Bauern, insbesondere zum Schutz der Gentechnikfreiheit, der

biologischen Landwirtschaft und fairer Produktionsbedingungen. Sie empfiehlt dem Bauernbund, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV, SPÖ und FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Allfälliges

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmersberger kritisiert, dass vom Bauernbund nur 15 von 22 Kammerräten anwesend seien und wirft dieser Fraktion mangelnden Respekt gegenüber der Vollversammlung vor. Zudem greift er die Aussage von BBK-Obmann Dammayr an, der den Stundenlohn des Präsidenten mit jenem eines Maschinenringarbeiters verglichen habe, und bezeichnet dies als rechnerisch falsch und realitätsfern. Er wertet diese Darstellung als Entgleisung und als Respektlosigkeit gegenüber Arbeitnehmern.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, den Abteilungen, Funktionären und Partnern für die gute Zusammenarbeit, die engagierte Arbeit und die Bewältigung zahlreicher Herausforderungen im Jahr 2025. Sie wünscht allen für 2026 Gesundheit, Zusammenhalt, betrieblichen Erfolg und ein unfallfreies neues Jahr.

KR ÖR Karl Keplinger weist abermals Vorwürfe der Vizepräsidentin zurück, betont die Eigenständigkeit der Fraktionen und dass die Teilnahme an Fraktionsgesprächen intern geregelt werde. Abschließend wünscht er allen Bediensteten und Funktionären der Kammer frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller mahnt KR Wimmersberger, Brutto- und Nettobeträge nicht zu verwechseln und wünscht abschließend allen einen gesunden, fröhlichen Jahreswechsel.

KR Bgm. Josef Maislinger betont die Bedeutung eines positiven Ausklangs und wünscht allen gesegnete Weihnachten sowie ein gutes und gesundes Jahr 2026.

KR Katharina Stöckl schließt sich den guten Wünschen der anderen Fraktionen an, dankt allen Beteiligten und äußert zugleich die Hoffnung, dass sich die noch offenen und unsicheren Entwicklungen positiv lösen. Sie wünscht allen viel Kraft, ein intensives und energiegeladenes Jahr 2026 sowie eine gute Zukunft für die Bäuerinnen und Bauern in Österreich und weltweit.

KR ÖR Johanna Haider gibt einen kurzen Rückblick auf die Arbeitstagung und die Präsentation der Bezirksbauernkammer Urfahr mit Film und Unterlagen, betont die Schwerpunkte Direktvermarktung, Öffentlichkeitsarbeit und die besonderen Herausforderungen der stadtnahen Bezirke Linz-Land und Urfahr-Umgebung. Sie dankt dem Team der BBK unter Leitung von Elke Leitner für die wertschätzende Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung der bäuerlichen Betriebe. Abschließend ruft sie zu mehr Gelassenheit und Wertschätzung auf und wünscht im Namen der Bäuerinnen schöne Feiertage, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr.

Präsident Mag. Franz Waldenberger zieht abschließend eine positive Bilanz des Jahres 2025, verweist auf erreichte agrarpolitische Fortschritte wie höhere Umsatzgrenzen für bäuerliche Nebentätigkeiten, Lösungen in der Schweinehaltung, Entwicklungen bei der Entwaldungsverordnung und die gesicherte Ausfinanzierung der Agrargelder. Er betont die Wirksamkeit der bäuerlichen Interessenvertretung und den Zusammenhalt im Berufsstand. Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Vizepräsidentin, dem Kammerdirektor sowie allen Funktionärinnen und Funktionären für ihren engagierten Einsatz. Ebenso bedankt er sich bei der Landesregierung, dem Landwirtschaftsminister und der Landwirtschaftskammer Österreich für die gute Zusammenarbeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Abschließend würdigt er die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern, wünscht schöne Feiertage, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und ruft zu weiterem Zusammenhalt trotz unterschiedlicher Meinungen auf.

Präsident Mag. Franz Waldenberger schließt die Vollversammlung um 17:15 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)